



Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a SGB VIII
2018

K V 9 – j/18

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Oktober 2019

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Statistischer Bericht K V 9 - j/18
Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen
Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII
2018

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen/Erläuterungen](#)

Tabellen

1. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Ergebnis und Geschlecht](#)
2. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Geschlecht des/der Minderjährigen](#)
3. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
4. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Geschlecht](#)
5. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht](#)
6. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern des/der Minderjährigen und dem Ergebnis](#)
7. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
8. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
9. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht](#)
10. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Ergebnis sowie Geschlecht](#)
- 10.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 10.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
11. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht](#)
- 11.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht](#)
- 11.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht](#)
12. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 12.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 12.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
13. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht](#)
- 13.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht](#)
- 13.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht](#)
14. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 14.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 14.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
15. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen](#)
- 15.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen](#)
- 15.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen](#)

- 16. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
- 16.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
- 16.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
- 17. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
- 17.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
- 17.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
- 18. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- 18.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- 18.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- 19. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- 19.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- 19.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- 20. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)
- 20.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)
- 20.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfen bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)
- 21. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, Ergebnis und Alter des/der Minderjährigen](#)
- 22. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en](#)
- 23. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- 24. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)

Abbildungen

- 1. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Ergebnis](#)
- 2. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Alter des Kindes](#)

Anlagen

[Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2018](#)

[Inhalt](#)**Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



V_KV9-j18.pdf

Vorbemerkungen

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII aus Teil I dargestellt.

Rechtsgrundlagen für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I 8 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII sind die Paragraphen 98 bis 103 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Aachtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. August 2019 (BGBl. I S. 1131) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 6 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Diese Erhebung wurde 2012 erstmals durchgeführt.

Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

Ab 2017: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Erläuterungen

Über alle abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII wird bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) laufend eine Totalerhebung durchgeführt. Eine Gefährdungseinschätzung ist dann zur Statistik zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer persönlichen Umgebung verschafft und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt.

Wurde für mehrere Minderjährige einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jeden einzelnen Minderjährigen eine Meldung abzugeben. Wird für ein Kind innerhalb eines Kalenderjahres mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so sind diese ebenfalls einzeln zu melden.

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Um eine **Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII** handelt es sich, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/ihrer persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Eine **akute Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist.

Von einer **latenten Kindeswohlgefährdung** ist auszugehen, wenn die Frage nach der gegenwärtigen tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden kann, aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht bzw. eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine **Kindeswohlgefährdung** zwar **ausgeschlossen**, aber **weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf** festgestellt, wird das festgehalten.

Unter **Vernachlässigung** versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle

Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe des/der Minderjährigen zur Folge haben können. Strafbar sind alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des **Familiengerichts** für erforderlich, so hat es dieses **anzurufen** (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

[Inhalt](#)
1. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Ergebnis und Geschlecht
 2012 bis 2018

Jahr	Verfahren	Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf
Insgesamt					
2012	6 055	1 234	1 554	1 608	1 659
2013	5 641	1 015	1 335	1 578	1 713
2014	5 658	1 029	1 381	1 556	1 692
2015	5 826	1 120	1 569	1 665	1 472
2016	5 555	1 120	1 384	1 753	1 298
2017	6 026	1 150	1 443	1 904	1 529
2018	6 115	1 097	1 247	1 931	1 840
männlich¹⁾					
2012	3 080	624	815	804	837
2013	2 934	526	702	851	855
2014	2 876	529	746	777	824
2015	2 953	564	809	828	752
2016	2 880	585	719	925	651
2017	3 113	570	746	967	830
2018	3 177	562	659	1 008	948
weiblich					
2012	2 975	610	739	804	822
2013	2 707	500	635	779	868
2014	2 782	500	635	779	868
2015	2 873	556	760	837	720
2016	2 675	535	665	828	647
2017	2 913	580	697	937	699
2018	2 938	535	588	923	892

1) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Geschlecht des/der Minderjährigen 2012 bis 2018

Jahr	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
2012	6 055	655	1 030	1 394	1 346	982	648
2013	5 641	595	958	1 264	1 290	924	610
2014	5 658	573	884	1 256	1 343	923	679
2015	5 826	582	896	1 249	1 352	995	752
2016	5 555	594	841	1 168	1 193	1 005	754
2017	6 026	575	858	1 243	1 387	1 141	822
2018	6 115	539	861	1 147	1 475	1 259	834
männlich²⁾							
2012	3 080	361	516	724	696	508	275
2013	2 934	331	507	678	662	494	262
2014	2 876	298	470	626	718	468	296
2015	2 953	318	479	659	668	492	337
2016	2 880	296	455	639	628	510	352
2017	3 113	312	432	669	743	569	388
2018	3 177	261	467	636	805	631	377
weiblich							
2012	2 975	294	514	670	650	474	373
2013	2 707	264	451	586	628	430	348
2014	2 782	275	414	630	625	455	383
2015	2 873	264	417	590	684	503	415
2016	2 675	298	386	529	565	495	402
2017	2 913	263	426	574	644	572	434
2018	2 938	278	394	511	670	628	457

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

3. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht
2012 bis 2018

Jahr	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			sexuelle Gewalt
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	
Insgesamt						
2012	2 788	3 160	2 176	426	491	67
2013	2 350	2 662	1 769	358	444	91
2014	2 410	2 725	1 885	330	442	68
2015	2 689	3 037	2 062	427	460	88
2016	2 504	2 824	1 876	425	401	122
2017	2 593	2 895	1 936	433	440	86
2018	2 344	2 685	1 712	466	429	78
männlich²⁾						
2012	1 439	1 617	1 123	232	242	20
2013	1 228	1 397	925	209	230	33
2014	1 275	1 439	1 017	171	229	22
2015	1 373	1 563	1 084	217	229	33
2016	1 304	1 441	997	217	193	34
2017	1 316	1 453	1 003	214	206	30
2018	1 221	1 392	889	252	220	31
weiblich						
2012	1 349	1 543	1 053	194	249	47
2013	1 122	1 265	844	149	214	58
2014	1 135	1 286	868	159	213	46
2015	1 316	1 474	978	210	231	55
2016	1 200	1 383	879	208	208	88
2017	1 277	1 442	933	219	234	56
2018	1 123	1 293	823	214	209	47

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

4. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Geschlecht
2012 bis 2018

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Insgesamt						
Bei den Eltern	1 795	1 784	1 671	1 768	1 712	1 995	1 962
Bei einem allein erziehenden Elternteil	3 123	2 791	2 880	2 934	2 640	2 901	2 986
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	913	831	860	829	868	846	837
Bei den Großeltern/Verwandten	78	80	79	84	94	70	86
Bei einer sonstigen Person	40	42	49	33	41	34	26
In einer Pflegefamilie	18	31	15	30	43	35	56
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	69	68	82	120	126	114	137
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	5	4	5	5	3	13	6
Ohne festen Aufenthalt	2	4	9	14	16	5	10
An unbekanntem Ort	12	6	8	9	12	13	9
Insgesamt	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115
	männlich¹⁾						
Bei den Eltern	910	949	833	862	898	1 085	1 011
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 621	1 432	1 506	1 561	1 346	1 456	1 556
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	433	441	426	388	472	435	434
Bei den Großeltern/Verwandten	44	44	34	36	42	33	47
Bei einer sonstigen Person	19	15	17	10	20	12	14
In einer Pflegefamilie	8	17	10	8	17	17	28
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	38	32	43	70	68	58	69
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	1	1	-	2	1	8	3
Ohne festen Aufenthalt	1	2	3	9	10	3	9
An unbekanntem Ort	5	1	4	7	6	6	6
Zusammen	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177
	weiblich						
Bei den Eltern	885	835	838	906	814	910	951
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 502	1 359	1 374	1 373	1 294	1 445	1 430
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	480	390	434	441	396	411	403
Bei den Großeltern/Verwandten	34	36	45	48	52	37	39
Bei einer sonstigen Person	21	27	32	23	21	22	12
In einer Pflegefamilie	10	14	5	22	26	18	28
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	31	36	39	50	58	56	68
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	4	3	5	3	2	5	3
Ohne festen Aufenthalt	1	2	6	5	6	2	1
An unbekanntem Ort	7	5	4	2	6	7	3
Zusammen	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938

1) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**5. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht**

2012 bis 2018

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	302	267	271	251	312	299	290
Beratungsstelle	52	47	71	64	66	55	53
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	358	346	293	308	327	326	326
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	246	161	238	327	252	274	258
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	302	265	285	317	240	286	262
Schule	446	433	416	451	432	529	569
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	424	464	523	488	491	488	477
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	608	522	505	593	597	650	698
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	418	347	388	415	397	401	385
Minderjährige/r selbst	69	71	86	65	97	111	87
Verwandte	469	405	401	342	317	345	382
Bekannte/Nachbarn	755	753	654	668	572	745	728
Anonyme Meldung	881	841	1 001	878	787	753	836
Sonstige	725	719	526	659	668	764	764
Insgesamt	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115
männlich¹⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	164	151	144	128	174	159	155
Beratungsstelle	30	25	45	32	37	29	29
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	177	166	170	154	177	162	181
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	120	84	106	176	142	145	147
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	168	142	166	182	131	160	165
Schule	242	231	223	217	238	290	303
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	216	233	266	248	257	247	233
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	307	280	241	310	280	335	333
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	224	181	200	213	206	208	209
Minderjährige/r selbst	16	31	24	24	29	31	29
Verwandte	223	201	202	168	160	168	194
Bekannte/Nachbarn	375	407	312	348	284	371	383
Anonyme Meldung	449	434	510	438	407	389	427
Sonstige	369	368	267	315	358	419	389
Insgesamt	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	138	116	127	123	138	140	135
Beratungsstelle	22	22	26	32	29	26	24
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	181	180	123	154	150	164	145
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	126	77	132	151	110	129	111
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	134	123	119	135	109	126	97
Schule	204	202	193	234	194	239	266
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	208	231	257	240	234	241	244
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	301	242	264	283	317	315	365
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	194	166	188	202	191	193	176
Minderjährige/r selbst	53	40	62	41	68	80	58
Verwandte	246	204	199	174	157	177	188
Bekannte/Nachbarn	380	346	342	320	288	374	345
Anonyme Meldung	432	407	491	440	380	364	409
Sonstige	356	351	259	344	310	345	375
Insgesamt	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938

1) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**6. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern des/der Minderjährigen und dem Ergebnis 2012 bis 2018**

Alter der Eltern ¹⁾	2012			2013			2014			insgesamt
	insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	
Mutter unter 18 Jahre	28	7	6	16	3	4	24	5	4	26
Vater im Alter von unter 18 Jahre	2	2	-	2	1	-	1	-	1	1
18 bis unter 27 Jahre	13	2	5	8	1	3	15	3	2	17
27 Jahre oder älter	2	2	-	4	1	1	2	1	1	3
unbekannt	11	1	1	2	-	-	6	1	-	5
verstorben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 778	383	362	1 615	308	361	1 431	310	333	1 263
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	1	-	1	8	2	4	5
18 bis unter 27 Jahre	842	196	168	780	140	176	665	155	138	626
27 Jahre oder älter	561	125	111	608	120	140	585	120	167	479
unbekannt	370	59	83	223	48	43	171	33	24	149
verstorben	5	3	-	3	-	1	2	-	-	4
Mutter 27 Jahre oder älter	3 909	804	1 097	3 742	648	908	3 959	669	990	4 276
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	-	1	4	-	-	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	92	24	28	76	16	20	81	10	22	106
27 Jahre oder älter	3 071	650	906	3 172	560	778	3 403	556	856	3 759
unbekannt	706	117	150	440	58	102	412	85	88	343
verstorben	39	13	12	50	14	8	62	18	24	68
Mutter unbekannt	324	35	87	238	47	55	209	27	50	226
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	8	-	2	-	-	-	2	-	1	11
27 Jahre oder älter	37	-	16	33	6	8	28	4	9	32
unbekannt	279	35	69	204	41	47	178	23	40	182
verstorben	-	-	-	1	-	-	1	-	-	1
Mutter verstorben	16	5	2	30	9	7	35	18	4	35
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
27 Jahre oder älter	14	5	2	28	7	7	33	16	4	27
unbekannt	1	-	-	1	1	-	2	2	-	7
verstorben	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	6 055	1 234	1 554	5 641	1 015	1 335	5 658	1 029	1 381	5 826

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2015			2016		2017			2018		
darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis	
akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung
9	3	25	9	5	26	10	3	20	5	1
1	-	3	-	1	5	2	-	1	-	-
7	3	10	6	1	9	2	3	15	5	-
-	-	4	-	1	7	3	-	2	-	1
1	-	8	3	2	5	3	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
272	327	1 140	253	225	1 126	224	219	1 072	170	204
-	-	2	-	-	1	-	-	2	1	-
135	147	593	112	114	526	105	88	540	73	107
92	143	441	104	97	483	93	110	414	69	84
45	37	96	36	12	116	26	21	111	27	13
-	-	8	1	2	-	-	-	5	-	-
775	1 179	4 143	769	1 093	4 589	841	1 158	4 792	886	990
-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	1
19	17	98	15	19	76	10	26	80	28	13
676	1 054	3 667	674	986	4 149	746	1 025	4 315	763	912
56	89	319	68	70	286	68	74	341	82	54
24	19	58	12	18	78	17	33	55	13	10
57	54	214	80	50	253	63	59	200	31	45
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	6	-	4	4	-	2
5	5	32	8	9	41	4	7	35	2	6
51	49	177	71	40	206	59	48	160	29	36
1	-	4	1	-	-	-	-	1	-	1
7	6	33	9	11	32	12	4	31	5	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	4	21	6	4	28	9	4	28	3	7
1	2	8	-	6	1	-	-	2	1	-
-	-	4	3	1	3	3	-	1	1	-
1 120	1 569	5 555	1 120	1 384	6 026	1 150	1 443	6 115	1 097	1 247

[Inhalt](#)**7. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht**

2012 bis 2018

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Insgesamt						
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	1 142	1 197	1 124	1 100	1 082	908	831
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	42	23	29	51	36	51	34
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	1 260	1 143	1 318	1 371	1 115	1 411	1 222
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	69	69	73	97	115	121	148
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	19	8	17	20	27	29	35
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	164	143	94	120	177	112	88
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	3 547	3 238	3 176	3 171	3 087	3 435	3 804
Zusammen¹⁾	6 243	5 821	5 831	5 930	5 639	6 067	6 162
Verfahren	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115
	männlich²⁾						
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	577	634	586	562	556	502	446
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	18	14	12	26	14	30	18
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	678	613	718	704	601	711	674
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	36	35	42	46	58	63	74
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	9	4	8	17	18	21	27
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	90	57	47	63	86	56	40
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	1 773	1 673	1 560	1 588	1 593	1 756	1 924
Zusammen¹⁾	3 181	3 030	2 973	3 006	2 926	3 139	3 203
Verfahren	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177
	weiblich						
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	565	563	538	538	526	406	385
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	24	9	17	25	22	21	16
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	582	530	600	667	514	700	548
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	33	34	31	51	57	58	74
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	10	4	9	3	9	8	8
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	74	86	47	57	91	56	48
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	1 774	1 565	1 616	1 583	1 494	1 679	1 880
Zusammen¹⁾	3 062	2 791	2 858	2 924	2 713	2 928	2 959
Verfahren	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**8. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht**

2012 bis 2018

Neu eingeleitete/geplante Hilfe/n als Ergebnis der Gefahreneinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Insgesamt						
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	960	793	671	677	721	729	654
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	28	21	26	25	35	21	27
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	262	189	150	170	141	144	204
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	1 044	865	902	995	836	791	904
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	242	231	267	240	192	195	194
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	9	6	3	9	8	10	14
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	453	456	468	513	501	490	433
Kinder- und Jugendpsychiatrie	81	66	57	63	61	68	92
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	x	x	1 189	1 260	1 271	1 326	1 089
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	x	x	301	447	486	545	692
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	1 541	1 462	371	358	402	489	473
Zusammen³⁾	4 620	4 089	4 405	4 757	4 654	4 808	4 776
Anrufung des Familiengerichts	563	450	376	476	387	468	395
Verfahren⁴⁾	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115
	männlich⁵⁾						
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	476	429	338	328	382	362	319
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	16	10	16	12	25	14	16
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	127	102	64	90	79	74	98
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	548	469	490	500	428	395	483
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	115	115	113	128	97	93	99
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	3	4	3	5	6	7	9
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	228	241	246	249	250	219	235
Kinder- und Jugendpsychiatrie	44	38	33	26	34	34	50
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	x	x	637	667	676	715	580
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	x	x	168	231	265	265	344
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	802	762	172	175	204	263	257
Zusammen³⁾	2 359	2 170	2 280	2 411	2 446	2 441	2 490
Anrufung des Familiengerichts	300	240	193	220	200	248	216
Verfahren⁴⁾	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177
	weiblich						
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	484	364	333	349	339	367	335
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	12	11	10	13	10	7	11
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	135	87	86	80	62	70	106
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	496	396	412	495	408	396	421
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	127	116	154	112	95	102	95
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	6	2	-	4	2	3	5
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	225	215	222	264	251	271	198
Kinder- und Jugendpsychiatrie	37	28	24	37	27	34	42
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	x	x	552	593	595	611	509
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	x	x	133	216	221	280	348
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	739	700	199	183	198	226	216

Neu eingeleitete/geplante Hilfe/n als Ergebnis der Gefahreneinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zusammen³⁾	2 261	1 919	2 125	2 346	2 208	2 367	2 286
Anrufung des Familiengerichts	263	210	183	256	187	220	179
Verfahren⁴⁾	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938

1) Ab 2014.

2) Bis 2013 keine neu eingerichtete Hilfe/keine der vorgenannten Hilfen.

3) Einschließlich Mehrfachnennungen.

4) Einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/ Unterstützungsbedarf .

5) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

9. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht 2012 bis 2018

Kreisfreie Stadt/Landkreis Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Insgesamt						
Chemnitz, Stadt	487	682	509	360	282	365	378
Erzgebirgskreis	435	191	113	107	113	216	185
Mittelsachsen	27	96	35	65	126	209	188
Vogtlandkreis	222	167	143	116	198	170	175
Zwickau	89	88	54	40	50	26	37
Dresden, Stadt	1 421	1 025	1 228	1 879	1 106	1 192	1 221
Bautzen	106	77	205	152	393	246	187
Görlitz	571	643	859	877	996	944	900
Meißen	167	112	56	169	156	197	342
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	746	773	833	802	782	921	863
Leipzig, Stadt	1 203	1 171	1 158	832	1 015	1 165	1 152
Leipzig	235	251	182	141	84	69	239
Nordsachsen	346	365	283	286	254	306	248
Sachsen	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115
	männlich¹⁾						
Chemnitz, Stadt	244	317	244	176	150	186	185
Erzgebirgskreis	215	87	54	60	60	110	101
Mittelsachsen	14	51	19	34	76	99	93
Vogtlandkreis	112	98	67	60	110	74	82
Zwickau	44	37	29	22	26	15	18
Dresden, Stadt	719	547	646	965	541	618	658
Bautzen	47	42	93	72	200	119	104
Görlitz	293	324	455	427	521	514	447
Meißen	79	57	23	95	76	95	175
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	394	426	413	396	426	474	446
Leipzig, Stadt	622	623	602	423	517	611	589
Leipzig	127	131	87	70	44	41	148
Nordsachsen	170	194	144	153	133	157	131
Sachsen	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177
	weiblich						
Chemnitz, Stadt	243	365	265	184	132	179	193
Erzgebirgskreis	220	104	59	47	53	106	84
Mittelsachsen	13	45	16	31	50	110	95
Vogtlandkreis	110	69	76	56	88	96	93
Zwickau	45	51	25	18	24	11	19
Dresden, Stadt	702	478	582	914	565	574	563
Bautzen	59	35	112	80	193	127	83
Görlitz	278	319	404	450	475	430	453
Meißen	88	55	33	74	80	102	167
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	352	347	420	406	356	447	417
Leipzig, Stadt	581	548	556	409	498	554	563
Leipzig	108	120	95	71	40	28	91
Nordsachsen	176	171	139	133	121	149	117
Sachsen	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938

1) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
10. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Ergebnis sowie Geschlecht
 2018

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
		akute Kindes- wohlgefährdung	latente Kindes- wohlgefährdung	keine Kindes- wohlgefährdung, aber Hilfe-/Unter- stützungsbedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein Hilfe-/Unter- stützungsbedarf
Insgesamt					
unter 1	539	145	84	162	148
1 - 3	861	138	144	289	290
3 - 6	1 147	185	232	358	372
6 - 10	1 475	214	345	482	434
10 - 14	1 259	226	272	393	368
14 - 18	834	189	170	247	228
Insgesamt	6 115	1 097	1 247	1 931	1 840
männlich²⁾					
unter 1	261	68	42	77	74
1 - 3	467	66	78	161	162
3 - 6	636	116	134	194	192
6 - 10	805	125	208	254	218
10 - 14	631	98	127	216	190
14 - 18	377	89	70	106	112
Zusammen	3 177	562	659	1 008	948
weiblich					
unter 1	278	77	42	85	74
1 - 3	394	72	66	128	128
3 - 6	511	69	98	164	180
6 - 10	670	89	137	228	216
10 - 14	628	128	145	177	178
14 - 18	457	100	100	141	116
Zusammen	2 938	535	588	923	892

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**10.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht**

2018

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
		Misshandlung				
Insgesamt						
unter 1	145	165	124	25	16	-
1 - 3	138	169	120	25	22	2
3 - 6	185	227	140	36	46	5
6 - 10	214	260	134	67	50	9
10 - 14	226	282	143	73	51	15
14 - 18	189	231	122	53	48	8
Insgesamt	1 097	1 334	783	279	233	39
männlich³⁾						
unter 1	68	76	57	13	6	-
1 - 3	66	76	56	14	6	-
3 - 6	116	141	87	23	28	3
6 - 10	125	155	76	43	32	4
10 - 14	98	128	62	39	24	3
14 - 18	89	101	62	21	15	3
Zusammen	562	677	400	153	111	13
weiblich						
unter 1	77	89	67	12	10	-
1 - 3	72	93	64	11	16	2
3 - 6	69	86	53	13	18	2
6 - 10	89	105	58	24	18	5
10 - 14	128	154	81	34	27	12
14 - 18	100	130	60	32	33	5
Zusammen	535	657	383	126	122	26

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

10.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

2018

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
				Misshandlung		
Insgesamt						
unter 1	84	89	69	13	7	-
1 - 3	144	151	113	19	17	2
3 - 6	232	254	171	38	41	4
6 - 10	345	384	259	60	52	13
10 - 14	272	293	195	37	48	13
14 - 18	170	180	122	20	31	7
Insgesamt	1 247	1 351	929	187	196	39
männlich³⁾						
unter 1	42	44	35	5	4	-
1 - 3	78	81	61	8	10	2
3 - 6	134	144	102	22	19	1
6 - 10	208	232	151	37	37	7
10 - 14	127	140	95	17	25	3
14 - 18	70	74	45	10	14	5
Zusammen	659	715	489	99	109	18
weiblich						
unter 1	42	45	34	8	3	-
1 - 3	66	70	52	11	7	-
3 - 6	98	110	69	16	22	3
6 - 10	137	152	108	23	15	6
10 - 14	145	153	100	20	23	10
14 - 18	100	106	77	10	17	2
Zusammen	588	636	440	88	87	21

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**11. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht**

2018

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	1 962	280	392	413	404	284	189
Bei einem allein erziehenden Elternteil	2 986	206	382	582	736	681	399
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	837	21	64	124	274	223	131
Bei den Großeltern/Verwandten	86	9	8	11	21	20	17
Bei einer sonstigen Person	26	3	3	2	4	3	11
In einer Pflegefamilie	56	3	5	8	15	10	15
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	137	17	7	7	21	31	54
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	6	-	-	-	-	-	6
Ohne festen Aufenthalt	10	-	-	-	-	-	10
An unbekanntem Ort	9	-	-	-	-	7	2
Insgesamt	6 115	539	861	1 147	1 475	1 259	834
männlich²⁾							
Bei den Eltern	1 011	138	214	215	222	133	89
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 556	98	206	339	397	347	169
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	434	8	35	69	148	112	62
Bei den Großeltern/Verwandten	47	5	3	8	11	11	9
Bei einer sonstigen Person	14	3	1	-	3	3	4
In einer Pflegefamilie	28	2	3	2	11	5	5
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	69	7	5	3	13	16	25
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	3	-	-	-	-	-	3
Ohne festen Aufenthalt	9	-	-	-	-	-	9
An unbekanntem Ort	6	-	-	-	-	4	2
Zusammen	3 177	261	467	636	805	631	377
weiblich							
Bei den Eltern	951	142	178	198	182	151	100
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 430	108	176	243	339	334	230
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	403	13	29	55	126	111	69
Bei den Großeltern/Verwandten	39	4	5	3	10	9	8
Bei einer sonstigen Person	12	-	2	2	1	-	7
In einer Pflegefamilie	28	1	2	6	4	5	10
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	68	10	2	4	8	15	29
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	3	-	-	-	-	-	3
Ohne festen Aufenthalt	1	-	-	-	-	-	1
An unbekanntem Ort	3	-	-	-	-	3	-
Zusammen	2 938	278	394	511	670	628	457

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

11.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

2018

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	333	59	59	62	56	60	37
Bei einem allein erziehenden Elternteil	531	59	63	103	111	116	79
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	124	6	11	14	32	33	28
Bei den Großeltern/Verwandten	19	1	1	3	7	6	1
Bei einer sonstigen Person	11	2	1	-	1	1	6
In einer Pflegefamilie	14	2	2	-	4	3	3
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	54	16	1	3	3	7	24
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	8	-	-	-	-	-	8
An unbekanntem Ort	2	-	-	-	-	-	2
Insgesamt	1 097	145	138	185	214	226	189
männlich²⁾							
Bei den Eltern	172	28	29	39	32	26	18
Bei einem allein erziehenden Elternteil	271	28	29	65	66	47	36
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	59	1	6	9	17	18	8
Bei den Großeltern/Verwandten	11	1	-	2	4	3	1
Bei einer sonstigen Person	7	2	-	-	1	1	3
In einer Pflegefamilie	6	1	1	-	3	-	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	26	7	1	1	2	3	12
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	8	-	-	-	-	-	8
An unbekanntem Ort	2	-	-	-	-	-	2
Zusammen	562	68	66	116	125	98	89
weiblich							
Bei den Eltern	161	31	30	23	24	34	19
Bei einem allein erziehenden Elternteil	260	31	34	38	45	69	43
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	65	5	5	5	15	15	20
Bei den Großeltern/Verwandten	8	-	1	1	3	3	-
Bei einer sonstigen Person	4	-	1	-	-	-	3
In einer Pflegefamilie	8	1	1	-	1	3	2
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	28	9	-	2	1	4	12
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	535	77	72	69	89	128	100

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

11.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

2018

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	360	46	70	85	81	46	32
Bei einem allein erziehenden Elternteil	607	33	58	115	172	143	86
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	213	2	13	28	77	64	29
Bei den Großeltern/Verwandten	15	1	3	1	4	3	3
Bei einer sonstigen Person	3	1	-	-	1	-	1
In einer Pflegefamilie	7	-	-	-	4	1	2
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	39	1	-	3	6	13	16
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	2	-	-	-	-	2	-
Insgesamt	1 247	84	144	232	345	272	170
männlich²⁾							
Bei den Eltern	198	25	42	44	51	21	15
Bei einem allein erziehenden Elternteil	319	16	29	74	102	65	33
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	108	-	6	15	44	30	13
Bei den Großeltern/Verwandten	10	-	1	-	4	2	3
Bei einer sonstigen Person	2	1	-	-	1	-	-
In einer Pflegefamilie	5	-	-	-	3	1	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	15	-	-	1	3	7	4
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	1	-	-	-	-	1	-
Zusammen	659	42	78	134	208	127	70
weiblich							
Bei den Eltern	162	21	28	41	30	25	17
Bei einem allein erziehenden Elternteil	288	17	29	41	70	78	53
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	105	2	7	13	33	34	16
Bei den Großeltern/Verwandten	5	1	2	1	-	1	-
Bei einer sonstigen Person	1	-	-	-	-	-	1
In einer Pflegefamilie	2	-	-	-	1	-	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	24	1	-	2	3	6	12
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	1	-	-	-	-	1	-
Zusammen	588	42	66	98	137	145	100

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
12. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht 2018

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		zu-sammen ¹⁾	Anzeichen für			sexuelle Gewalt
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	
Insgesamt						
Bei den Eltern	1 962	789	481	178	113	17
Bei einem allein erziehenden Elternteil	2 986	1 290	906	157	198	29
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	837	406	212	90	85	19
Bei den Großeltern/Verwandten	86	38	25	7	5	1
Bei einer sonstigen Person	26	16	10	2	4	-
In einer Pflegefamilie	56	25	12	7	6	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	137	106	54	24	17	11
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	6	2	1	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	10	9	7	1	1	-
An unbekanntem Ort	9	4	4	-	-	-
Insgesamt	6 115	2 685	1 712	466	429	78
männlich²⁾						
Bei den Eltern	1 011	418	256	100	53	9
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 556	664	467	80	107	10
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	434	202	106	48	43	5
Bei den Großeltern/Verwandten	47	24	17	2	4	1
Bei einer sonstigen Person	14	10	6	2	2	-
In einer Pflegefamilie	28	14	5	5	4	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	69	47	22	14	6	5
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	3	1	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	9	9	7	1	1	-
An unbekanntem Ort	6	3	3	-	-	-
Zusammen	3 177	1 392	889	252	220	31
weiblich						
Bei den Eltern	951	371	225	78	60	8
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 430	626	439	77	91	19
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	403	204	106	42	42	14
Bei den Großeltern/Verwandten	39	14	8	5	1	-
Bei einer sonstigen Person	12	6	4	-	2	-
In einer Pflegefamilie	28	11	7	2	2	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	68	59	32	10	11	6
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	3	1	1	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	1	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	3	1	1	-	-	-
Zusammen	2 938	1 293	823	214	209	47

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

12.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

2018

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Bei den Eltern	333	401	222	106	67	6
Bei einem allein erziehenden Elternteil	531	648	407	107	116	18
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	124	159	74	43	32	10
Bei den Großeltern/Verwandten	19	22	15	3	3	1
Bei einer sonstigen Person	11	13	8	2	3	-
In einer Pflegefamilie	14	16	10	3	3	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	54	63	37	14	8	4
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	1	1	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	8	9	7	1	1	-
An unbekanntem Ort	2	2	2	-	-	-
Insgesamt	1 097	1 334	783	279	233	39
männlich²⁾						
Bei den Eltern	172	205	114	59	29	3
Bei einem allein erziehenden Elternteil	271	327	208	55	58	6
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	59	75	37	21	15	2
Bei den Großeltern/Verwandten	11	13	8	2	2	1
Bei einer sonstigen Person	7	8	5	2	1	-
In einer Pflegefamilie	6	7	3	2	2	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	26	31	16	11	3	1
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	8	9	7	1	1	-
An unbekanntem Ort	2	2	2	-	-	-
Zusammen	562	677	400	153	111	13
weiblich						
Bei den Eltern	161	196	108	47	38	3
Bei einem allein erziehenden Elternteil	260	321	199	52	58	12
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	65	84	37	22	17	8
Bei den Großeltern/Verwandten	8	9	7	1	1	-
Bei einer sonstigen Person	4	5	3	-	2	-
In einer Pflegefamilie	8	9	7	1	1	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	28	32	21	3	5	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	1	1	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	-	-	-	-	-	-
Zusammen	535	657	383	126	122	26

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

12.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

2018

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Bei den Eltern	360	388	259	72	46	11
Bei einem allein erziehenden Elternteil	607	642	499	50	82	11
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	213	247	138	47	53	9
Bei den Großeltern/Verwandten	15	16	10	4	2	-
Bei einer sonstigen Person	3	3	2	-	1	-
In einer Pflegefamilie	7	9	2	4	3	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	39	43	17	10	9	7
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	1	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	2	2	2	-	-	-
Insgesamt	1 247	1 351	929	187	196	39
männlich²⁾						
Bei den Eltern	198	213	142	41	24	6
Bei einem allein erziehenden Elternteil	319	337	259	25	49	4
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	108	127	69	27	28	3
Bei den Großeltern/Verwandten	10	11	9	-	2	-
Bei einer sonstigen Person	2	2	1	-	1	-
In einer Pflegefamilie	5	7	2	3	2	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	15	16	6	3	3	4
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	1	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	1	1	1	-	-	-
Zusammen	659	715	489	99	109	18
weiblich						
Bei den Eltern	162	175	117	31	22	5
Bei einem allein erziehenden Elternteil	288	305	240	25	33	7
	105	120	69	20	25	6
Bei den Großeltern/Verwandten	5	5	1	4	-	-
Bei einer sonstigen Person	1	1	1	-	-	-
In einer Pflegefamilie	2	2	-	1	1	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	24	27	11	7	6	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	1	1	1	-	-	-
Zusammen	588	636	440	88	87	21

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
13. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht
 2018

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	290	36	45	56	66	52	35
Beratungsstelle	53	4	2	10	10	18	9
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	326	36	59	61	75	56	39
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	258	22	37	43	56	45	55
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	262	6	39	119	84	14	-
Schule	569	5	7	20	209	213	115
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	477	162	63	57	62	67	66
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	698	37	115	110	148	168	120
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	385	19	52	90	95	83	46
Minderjährige/r selbst	87	-	-	-	9	31	47
Verwandte	382	27	52	96	88	68	51
Bekannte/Nachbarn	728	63	121	158	197	129	60
Anonyme Meldung	836	66	160	178	194	158	80
Sonstige	764	56	109	149	182	157	111
Insgesamt	6 115	539	861	1 147	1 475	1 259	834
männlich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	155	15	27	36	33	28	16
Beratungsstelle	29	-	2	5	8	8	6
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	181	17	35	43	50	22	14
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	147	9	26	30	34	23	25
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	165	3	23	74	58	7	-
Schule	303	4	4	14	111	115	55
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	233	73	33	30	37	32	28
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	333	16	54	51	70	80	62
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	209	10	22	57	50	45	25
Minderjährige/r selbst	29	-	-	-	6	9	14
Verwandte	194	14	26	52	46	34	22
Bekannte/Nachbarn	383	34	66	81	110	69	23
Anonyme Meldung	427	39	91	93	89	78	37
Sonstige	389	27	58	70	103	81	50
Insgesamt	3 177	261	467	636	805	631	377
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	135	21	18	20	33	24	19
Beratungsstelle	24	4	-	5	2	10	3
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	145	19	24	18	25	34	25
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	111	13	11	13	22	22	30
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	97	3	16	45	26	7	-
Schule	266	1	3	6	98	98	60
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	244	89	30	27	25	35	38

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	365	21	61	59	78	88	58
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	176	9	30	33	45	38	21
Minderjährige/r selbst	58	-	-	-	3	22	33
Verwandte	188	13	26	44	42	34	29
Bekannte/Nachbarn	345	29	55	77	87	60	37
Anonyme Meldung	409	27	69	85	105	80	43
Sonstige	375	29	51	79	79	76	61
Insgesamt	2 938	278	394	511	670	628	457

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**13.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht**

2018

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	71	19	6	12	16	7	11
Beratungsstelle	6	-	-	-	2	3	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	121	10	23	29	23	19	17
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	83	12	16	16	10	11	18
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	32	1	3	11	16	1	-
Schule	102	1	1	7	30	40	23
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	140	63	15	11	10	17	24
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	127	8	20	22	20	33	24
Eltern(teil)/Personensorge-berechtigte/r	92	10	11	18	18	18	17
Minderjährige/r selbst	36	-	-	-	4	9	23
Verwandte	77	6	5	19	20	18	9
Bekannte/Nachbarn	74	5	12	9	20	19	9
Anonyme Meldung	57	3	14	10	13	13	4
Sonstige	79	7	12	21	12	18	9
Insgesamt	1 097	145	138	185	214	226	189
männlich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	35	7	5	7	7	3	6
Beratungsstelle	3	-	-	-	2	-	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	77	6	15	21	18	7	10
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	48	4	11	13	5	4	11
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	18	-	-	6	11	1	-
Schule	49	1	-	4	18	20	6
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	75	33	9	8	7	7	11
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	57	2	6	14	8	14	13
Eltern(teil)/Personensorge-berechtigte/r	48	4	3	12	10	9	10
Minderjährige/r selbst	15	-	-	-	2	3	10
Verwandte	41	2	2	10	14	8	5
Bekannte/Nachbarn	25	3	2	4	9	6	1
Anonyme Meldung	25	1	7	3	6	7	1
Sonstige	46	5	6	14	8	9	4
Zusammen	562	68	66	116	125	98	89
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	36	12	1	5	9	4	5
Beratungsstelle	3	-	-	-	-	3	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	44	4	8	8	5	12	7
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	35	8	5	3	5	7	7
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	14	1	3	5	5	-	-
Schule	53	-	1	3	12	20	17

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	65	30	6	3	3	10	13
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	70	6	14	8	12	19	11
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	44	6	8	6	8	9	7
Minderjährige/r selbst	21	-	-	-	2	6	13
Verwandte	36	4	3	9	6	10	4
Bekannte/Nachbarn	49	2	10	5	11	13	8
Anonyme Meldung	32	2	7	7	7	6	3
Sonstige	33	2	6	7	4	9	5
Zusammen	535	77	72	69	89	128	100

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**13.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht**

2018

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	55	6	11	13	10	13	2
Beratungsstelle	18	-	-	4	7	5	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	88	8	12	15	26	19	8
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	99	6	12	16	26	18	21
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	61	1	7	32	17	4	-
Schule	144	-	3	5	61	47	28
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	93	22	11	15	15	19	11
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	155	9	20	25	39	37	25
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	67	3	12	17	12	16	7
Minderjährige/r selbst	21	-	-	-	2	10	9
Verwandte	53	3	4	15	15	11	5
Bekannte/Nachbarn	124	7	19	26	41	22	9
Anonyme Meldung	153	11	20	30	40	29	23
Sonstige	116	8	13	19	34	22	20
Zusammen	1 247	84	144	232	345	272	170
männlich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	34	4	7	8	6	8	1
Beratungsstelle	11	-	-	1	5	4	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	44	1	7	11	17	8	-
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	63	3	10	10	19	12	9
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	46	-	4	25	14	3	-
Schule	84	-	1	3	39	25	16
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	42	6	5	6	11	9	5
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	76	6	11	14	24	13	8
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	33	2	5	10	5	6	5
Minderjährige/r selbst	6	-	-	-	1	3	2
Verwandte	27	3	2	11	5	5	1
Bekannte/Nachbarn	60	5	11	10	22	6	6
Anonyme Meldung	76	8	10	15	23	11	9
Sonstige	57	4	5	10	17	14	7
Zusammen	659	42	78	134	208	127	70
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	21	2	4	5	4	5	1
Beratungsstelle	7	-	-	3	2	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	44	7	5	4	9	11	8
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	36	3	2	6	7	6	12
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	15	1	3	7	3	1	-
Schule	60	-	2	2	22	22	12

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	51	16	6	9	4	10	6
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	79	3	9	11	15	24	17
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	34	1	7	7	7	10	2
Minderjährige/r selbst	15	-	-	-	1	7	7
Verwandte	26	-	2	4	10	6	4
Bekannte/Nachbarn	64	2	8	16	19	16	3
Anonyme Meldung	77	3	10	15	17	18	14
Sonstige	59	4	8	9	17	8	13
Zusammen	588	42	66	98	137	145	100

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**14. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht**

2018

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	290	139	98	10	27	4
Beratungsstelle	53	29	19	3	5	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	326	245	163	32	41	9
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	258	219	137	35	35	12
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	262	115	61	29	21	4
Schule	569	285	167	74	39	5
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	477	259	182	40	32	5
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	698	325	194	60	55	16
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	385	181	97	33	47	4
Minderjährige/r selbst	87	74	32	24	16	2
Verwandte	382	146	84	29	26	7
Bekannte/Nachbarn	728	231	156	34	41	-
Anonyme Meldung	836	226	162	34	27	3
Sonstige	764	211	160	29	17	5
Insgesamt	6 115	2 685	1 712	466	429	78
männlich²⁾						
Sozialer Dienst/Jugendamt	155	77	47	9	18	3
Beratungsstelle	29	16	10	1	4	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	181	142	101	17	21	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	147	130	85	18	20	7
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	165	79	40	22	15	2
Schule	303	152	91	41	19	1
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	233	129	96	21	10	2
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	333	151	96	26	26	3
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	209	93	45	17	30	1
Minderjährige/r selbst	29	25	12	7	6	-
Verwandte	194	75	43	16	12	4
Bekannte/Nachbarn	383	103	67	18	18	-
Anonyme Meldung	427	109	76	19	13	1
Sonstige	389	111	80	20	8	3
Zusammen	3 177	1 392	889	252	220	31
weiblich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	135	62	51	1	9	1
Beratungsstelle	24	13	9	2	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	145	103	62	15	20	6
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	111	89	52	17	15	5
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	97	36	21	7	6	2

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		zusammen ¹⁾	Anzeichen für			sexuelle Gewalt
			Vernach- lässigung	körper- liche	psy- chische	
				Misshandlung		
Schule	266	133	76	33	20	4
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	244	130	86	19	22	3
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	365	174	98	34	29	13
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	176	88	52	16	17	3
Minderjährige/r selbst	58	49	20	17	10	2
Verwandte	188	71	41	13	14	3
Bekannte/Nachbarn	345	128	89	16	23	-
Anonyme Meldung	409	117	86	15	14	2
Sonstige	375	100	80	9	9	2
Zusammen	2 938	1 293	823	214	209	47

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
14.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht 2018

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	71	83	62	5	14	2
Beratungsstelle	6	6	4	1	-	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	121	150	95	24	28	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	83	108	61	20	23	4
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	32	45	19	14	12	-
Schule	102	126	50	48	25	3
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	140	162	112	32	16	2
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	127	153	90	34	19	10
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	92	112	60	19	31	2
Minderjährige/r selbst	36	51	22	15	14	-
Verwandte	77	90	50	20	14	6
Bekannte/Nachbarn	74	96	57	19	20	-
Anonyme Meldung	57	62	47	5	8	2
Sonstige	79	90	54	23	9	4
Insgesamt	1 097	1 334	783	279	233	39
männlich²⁾						
Sozialer Dienst/Jugendamt	35	42	29	5	7	1
Beratungsstelle	3	3	2	-	-	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	77	93	64	13	16	-
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	48	60	37	11	11	1
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	18	25	8	9	8	-
Schule	49	60	23	25	11	1
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	75	85	63	17	4	1
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	57	69	42	16	9	2
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	48	59	28	12	19	-
Minderjährige/r selbst	15	18	9	5	4	-
Verwandte	41	46	26	11	6	3
Bekannte/Nachbarn	25	37	22	8	7	-
Anonyme Meldung	25	28	20	4	4	-
Sonstige	46	52	27	17	5	3
Zusammen	562	677	400	153	111	13
weiblich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	36	41	33	-	7	1
Beratungsstelle	3	3	2	1	-	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	44	57	31	11	12	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	35	48	24	9	12	3
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	14	20	11	5	4	-
Schule	53	66	27	23	14	2
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	65	77	49	15	12	1

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernach- lässigung	körper- liche	psy- chische	sexuelle Gewalt
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	70	84	48	18	10	8
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	44	53	32	7	12	2
Minderjährige/r selbst	21	33	13	10	10	-
Verwandte	36	44	24	9	8	3
Bekannte/Nachbarn	49	59	35	11	13	-
Anonyme Meldung	32	34	27	1	4	2
Sonstige	33	38	27	6	4	1
Zusammen	535	657	383	126	122	26

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
14.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht 2018

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	55	56	36	5	13	2
Beratungsstelle	18	23	15	2	5	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	88	95	68	8	13	6
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	99	111	76	15	12	8
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	61	70	42	15	9	4
Schule	144	159	117	26	14	2
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	93	97	70	8	16	3
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	155	172	104	26	36	6
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	67	69	37	14	16	2
Minderjährige/r selbst	21	23	10	9	2	2
Verwandte	53	56	34	9	12	1
Bekannte/Nachbarn	124	135	99	15	21	-
Anonyme Meldung	153	164	115	29	19	1
Sonstige	116	121	106	6	8	1
Insgesamt	1 247	1 351	929	187	196	39
männlich²⁾						
Sozialer Dienst/Jugendamt	34	35	18	4	11	2
Beratungsstelle	11	13	8	1	4	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	44	49	37	4	5	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	63	70	48	7	9	6
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	46	54	32	13	7	2
Schule	84	92	68	16	8	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	42	44	33	4	6	1
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	76	82	54	10	17	1
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	33	34	17	5	11	1
Minderjährige/r selbst	6	7	3	2	2	-
Verwandte	27	29	17	5	6	1
Bekannte/Nachbarn	60	66	45	10	11	-
Anonyme Meldung	76	81	56	15	9	1
Sonstige	57	59	53	3	3	-
Zusammen	659	715	489	99	109	18
weiblich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	21	21	18	1	2	-
Beratungsstelle	7	10	7	1	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	44	46	31	4	8	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	36	41	28	8	3	2
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	15	16	10	2	2	2
Schule	60	67	49	10	6	2

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernach- lässigung	körper- liche	psy- chische	sexuelle Gewalt
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	51	53	37	4	10	2
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	79	90	50	16	19	5
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	34	35	20	9	5	1
Minderjährige/r selbst	15	16	7	7	-	2
Verwandte	26	27	17	4	6	-
Bekannte/Nachbarn	64	69	54	5	10	-
Anonyme Meldung	77	83	59	14	10	-
Sonstige	59	62	53	3	5	1
Zusammen	588	636	440	88	87	21

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

**15. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen
2018**

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	20	17	3	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	-	1	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	15	13	2	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	2	-	-	-	-	-
unbekannt	2	2	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 072	245	332	311	148	34	2
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	2	1	1	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	540	120	203	147	49	20	1
27 Jahre oder älter	414	82	103	139	77	12	1
unbekannt	111	42	23	25	19	2	-
verstorben	5	-	2	-	3	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 792	263	505	808	1 270	1 165	781
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	-	-	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	80	17	25	23	11	3	1
27 Jahre oder älter	4 315	199	448	740	1 156	1 071	701
unbekannt	341	46	32	43	88	75	57
verstorben	55	1	-	1	15	16	22
Mutter unbekannt	200	14	20	27	51	50	38
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	4	1	1	2	-	-	-
27 Jahre oder älter	35	2	-	3	9	11	10
unbekannt	160	11	19	22	41	39	28
verstorben	1	-	-	-	1	-	-
Mutter verstorben	31	-	1	1	6	10	13
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	28	-	1	-	5	10	12
unbekannt	2	-	-	-	1	-	1
verstorben	1	-	-	1	-	-	-
Insgesamt	6 115	539	861	1 147	1 475	1 259	834

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

[Inhalt](#)**15.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen**

2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	5	5	-	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	5	5	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	170	62	47	37	18	6	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	73	27	29	9	5	3	-
27 Jahre oder älter	69	17	17	23	9	3	-
unbekannt	27	17	1	5	4	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	886	75	85	143	189	213	181
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	28	7	11	6	3	1	-
27 Jahre oder älter	763	52	70	128	166	189	158
unbekannt	82	16	4	8	18	19	17
verstorben	13	-	-	1	2	4	6
Mutter unbekannt	31	3	6	4	6	7	5
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	-	-	-	-	1	1
unbekannt	29	3	6	4	6	6	4
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	5	-	-	1	1	-	3
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	-	-	-	-	-	3
unbekannt	1	-	-	-	1	-	-
verstorben	1	-	-	1	-	-	-
Insgesamt	1 097	145	138	185	214	226	189

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

[Inhalt](#)**15.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen**

2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	1	1	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	204	39	57	59	40	8	1
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	107	20	43	25	14	5	-
27 Jahre oder älter	84	16	11	31	22	3	1
unbekannt	13	3	3	3	4	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	990	41	82	171	292	245	159
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	-	-	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	13	1	6	4	2	-	-
27 Jahre oder älter	912	35	71	161	272	233	140
unbekannt	54	5	5	5	17	10	12
verstorben	10	-	-	-	1	2	7
Mutter unbekannt	45	3	5	2	13	15	7
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	2	1	1	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	6	-	-	-	3	-	3
unbekannt	36	2	4	2	9	15	4
verstorben	1	-	-	-	1	-	-
Mutter verstorben	7	-	-	-	-	4	3
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	7	-	-	-	-	4	3
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 247	84	144	232	345	272	170

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

[Inhalt](#)**16. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht**

2018

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	539	543	52	16	114
1 - 3	861	864	106	11	195
3 - 6	1 147	1 153	147	7	253
6 - 10	1 475	1 487	213	-	309
10 - 14	1 259	1 272	187	-	236
14 - 18	834	843	126	-	115
Insgesamt	6 115	6 162	831	34	1 222
männlich³⁾					
unter 1	261	263	28	5	51
1 - 3	467	470	52	8	109
3 - 6	636	640	96	5	152
6 - 10	805	812	114	-	188
10 - 14	631	639	99	-	126
14 - 18	377	379	57	-	48
Zusammen	3 177	3 203	446	18	674
weiblich					
unter 1	278	280	24	11	63
1 - 3	394	394	54	3	86
3 - 6	511	513	51	2	101
6 - 10	670	675	99	-	121
10 - 14	628	633	88	-	110
14 - 18	457	464	69	-	67
Zusammen	2 938	2 959	385	16	548

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
Insgesamt				
7	-	14	340	unter 1
10	-	9	533	1 - 3
14	5	9	718	3 - 6
31	11	11	912	6 - 10
30	10	17	792	10 - 14
56	9	28	509	14 - 18
148	35	88	3 804	Insgesamt
männlich³⁾				
3	-	5	171	unter 1
7	-	5	289	1 - 3
4	4	3	376	3 - 6
20	8	9	473	6 - 10
14	10	5	385	10 - 14
26	5	13	230	14 - 18
74	27	40	1 924	Zusammen
weiblich				
4	-	9	169	unter 1
3	-	4	244	1 - 3
10	1	6	342	3 - 6
11	3	2	439	6 - 10
16	-	12	407	10 - 14
30	4	15	279	14 - 18
74	8	48	1 880	Zusammen

[Inhalt](#)

16.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

2018

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	145	147	12	13	37
1 - 3	138	138	17	9	60
3 - 6	185	189	18	6	67
6 - 10	214	218	33	-	80
10 - 14	226	229	34	-	74
14 - 18	189	192	29	-	35
Insgesamt	1 097	1 113	143	28	353
männlich³⁾					
unter 1	68	70	6	5	17
1 - 3	66	66	5	7	30
3 - 6	116	119	12	4	42
6 - 10	125	127	17	-	53
10 - 14	98	99	18	-	34
14 - 18	89	91	17	-	13
Zusammen	562	572	75	16	189
weiblich					
unter 1	77	77	6	8	20
1 - 3	72	72	12	2	30
3 - 6	69	70	6	2	25
6 - 10	89	91	16	-	27
10 - 14	128	130	16	-	40
14 - 18	100	101	12	-	22
Zusammen	535	541	68	12	164

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen		
Insgesamt					
	6	-	10	69	unter 1
	1	-	9	42	1 - 3
	3	1	8	86	3 - 6
	3	3	10	89	6 - 10
	6	2	10	103	10 - 14
	18	6	15	89	14 - 18
	37	12	62	478	Insgesamt
männlich³⁾					
	3	-	3	36	unter 1
	1	-	5	18	1 - 3
	1	1	3	56	3 - 6
	2	1	8	46	6 - 10
	1	2	4	40	10 - 14
	9	3	9	40	14 - 18
	17	7	32	236	Zusammen
weiblich					
	3	-	7	33	unter 1
	-	-	4	24	1 - 3
	2	-	5	30	3 - 6
	1	2	2	43	6 - 10
	5	-	6	63	10 - 14
	9	3	6	49	14 - 18
	20	5	30	242	Zusammen

[Inhalt](#)

16.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

2018

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	84	85	11	3	29
1 - 3	144	147	23	2	63
3 - 6	232	234	42	1	99
6 - 10	345	349	67	-	118
10 - 14	272	275	60	-	75
14 - 18	170	174	43	-	40
Insgesamt	1 247	1 264	246	6	424
männlich³⁾					
unter 1	42	42	8	-	12
1 - 3	78	81	13	1	36
3 - 6	134	135	31	1	56
6 - 10	208	210	42	-	79
10 - 14	127	129	31	-	40
14 - 18	70	70	16	-	16
Zusammen	659	667	141	2	239
weiblich					
unter 1	42	43	3	3	17
1 - 3	66	66	10	1	27
3 - 6	98	99	11	-	43
6 - 10	137	139	25	-	39
10 - 14	145	146	29	-	35
14 - 18	100	104	27	-	24
Zusammen	588	597	105	4	185

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen		
Insgesamt					
1	-		1	40	unter 1
-	-		-	59	1 - 3
3	1		-	88	3 - 6
10	1		1	152	6 - 10
10	5		1	124	10 - 14
16	1		4	70	14 - 18
40	8		7	533	Insgesamt
männlich³⁾					
-	-		1	21	unter 1
-	-		-	31	1 - 3
1	1		-	45	3 - 6
6	1		1	81	6 - 10
5	5		-	48	10 - 14
5	1		2	30	14 - 18
17	8		4	256	Zusammen
weiblich					
1	-		-	19	unter 1
-	-		-	28	1 - 3
2	-		-	43	3 - 6
4	-		-	71	6 - 10
5	-		1	76	10 - 14
11	-		2	40	14 - 18
23	-		3	277	Zusammen

17. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht 2018

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren ²⁾	Zusammen ³⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	539	425	45	14	12	98	15
1 - 3	861	626	75	7	21	127	23
3 - 6	1 147	863	149	6	38	157	27
6 - 10	1 475	1 193	167	-	67	229	38
10 - 14	1 259	982	137	-	45	192	44
14 - 18	834	687	81	-	21	101	47
Insgesamt	6 115	4 776	654	27	204	904	194
männlich⁴⁾							
unter 1	261	207	20	6	8	52	7
1 - 3	467	336	40	6	11	66	14
3 - 6	636	488	79	4	19	95	19
6 - 10	805	680	85	-	37	133	24
10 - 14	631	488	65	-	19	93	15
14 - 18	377	291	30	-	4	44	20
Zusammen	3 177	2 490	319	16	98	483	99
weiblich							
unter 1	278	218	25	8	4	46	8
1 - 3	394	290	35	1	10	61	9
3 - 6	511	375	70	2	19	62	8
6 - 10	670	513	82	-	30	96	14
10 - 14	628	494	72	-	26	99	29
14 - 18	457	396	51	-	17	57	27
Zusammen	2 938	2 286	335	11	106	421	95

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

3) Einschließlich Mehrfachnennungen.

4) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge-nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	55	-	83	62	41	45	unter 1
-	58	-	149	99	67	39	1 - 3
-	70	7	218	105	86	64	3 - 6
8	71	27	279	191	116	95	6 - 10
4	86	19	216	138	101	91	10 - 14
2	93	39	144	97	62	61	14 - 18
14	433	92	1 089	692	473	395	Insgesamt
männlich⁴⁾							
-	26	-	40	31	17	20	unter 1
-	30	-	77	52	40	22	1 - 3
-	47	5	120	49	51	39	3 - 6
6	45	21	159	101	69	60	6 - 10
3	44	9	123	66	51	47	10 - 14
-	43	15	61	45	29	28	14 - 18
9	235	50	580	344	257	216	Zusammen
weiblich							
-	29	-	43	31	24	25	unter 1
-	28	-	72	47	27	17	1 - 3
-	23	2	98	56	35	25	3 - 6
2	26	6	120	90	47	35	6 - 10
1	42	10	93	72	50	44	10 - 14
2	50	24	83	52	33	33	14 - 18
5	198	42	509	348	216	179	Zusammen

[Inhalt](#)
17.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

2018

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	145	160	6	9	2	34	14
1 - 3	138	153	1	4	3	24	14
3 - 6	185	218	22	4	12	29	15
6 - 10	214	262	17	-	12	35	22
10 - 14	226	256	14	-	7	39	25
14 - 18	189	215	9	-	2	28	27
Insgesamt	1 097	1 264	69	17	38	189	117
männlich³⁾							
unter 1	68	77	2	4	2	19	6
1 - 3	66	74	-	4	1	13	9
3 - 6	116	135	14	3	7	17	11
6 - 10	125	155	7	-	6	16	13
10 - 14	98	109	2	-	5	16	9
14 - 18	89	98	2	-	-	14	12
Zusammen	562	648	27	11	21	95	60
weiblich							
unter 1	77	83	4	5	-	15	8
1 - 3	72	79	1	-	2	11	5
3 - 6	69	83	8	1	5	12	4
6 - 10	89	107	10	-	6	19	9
10 - 14	128	147	12	-	2	23	16
14 - 18	100	117	7	-	2	14	15
Zusammen	535	616	42	6	17	94	57

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge-nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	55	-	18	15	7	36	unter 1
-	57	-	24	19	7	25	1 - 3
-	68	2	36	23	7	39	3 - 6
-	66	10	50	42	8	51	6 - 10
1	78	7	41	38	6	49	10 - 14
-	79	14	29	17	10	38	14 - 18
1	403	33	198	154	45	238	Insgesamt
männlich³⁾							
-	26	-	9	7	2	14	unter 1
-	29	-	8	6	4	12	1 - 3
-	46	2	19	12	4	25	3 - 6
-	44	8	31	23	7	31	6 - 10
-	37	4	17	17	2	25	10 - 14
-	36	7	13	9	5	23	14 - 18
-	218	21	97	74	24	130	Zusammen
weiblich							
-	29	-	9	8	5	22	unter 1
-	28	-	16	13	3	13	1 - 3
-	22	-	17	11	3	14	3 - 6
-	22	2	19	19	1	20	6 - 10
1	41	3	24	21	4	24	10 - 14
-	43	7	16	8	5	15	14 - 18
1	185	12	101	80	21	108	Zusammen

[Inhalt](#)
17.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

2018

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	84	87	12	4	2	26	1
1 - 3	144	160	20	3	5	47	4
3 - 6	232	251	41	1	3	64	8
6 - 10	345	383	59	-	16	104	11
10 - 14	272	297	38	-	16	88	9
14 - 18	170	193	29	-	6	36	11
Insgesamt	1 247	1 371	199	8	48	365	44
männlich³⁾							
unter 1	42	43	5	2	-	16	1
1 - 3	78	89	14	2	2	21	2
3 - 6	134	146	19	1	2	45	5
6 - 10	208	235	33	-	12	67	9
10 - 14	127	141	18	-	3	43	4
14 - 18	70	74	12	-	1	16	4
Zusammen	659	728	101	5	20	208	25
weiblich							
unter 1	42	44	7	2	2	10	-
1 - 3	66	71	6	1	3	26	2
3 - 6	98	105	22	-	1	19	3
6 - 10	137	148	26	-	4	37	2
10 - 14	145	156	20	-	13	45	5
14 - 18	100	119	17	-	5	20	7
Zusammen	588	643	98	3	28	157	19

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Ab 2017 werden Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge-nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	-	-	22	13	7	6	unter 1
-	1	-	52	22	6	7	1 - 3
-	1	2	90	25	16	17	3 - 6
2	4	8	99	61	19	26	6 - 10
1	7	4	84	39	11	29	10 - 14
2	9	10	63	22	5	15	14 - 18
5	22	24	410	182	64	100	Insgesamt
männlich³⁾							
-	-	-	9	8	2	3	unter 1
-	1	-	30	14	3	6	1 - 3
-	1	1	54	10	8	10	3 - 6
2	-	7	60	33	12	19	6 - 10
1	6	2	44	15	5	18	10 - 14
-	4	3	23	8	3	2	14 - 18
3	12	13	220	88	33	58	Zusammen
weiblich							
-	-	-	13	5	5	3	unter 1
-	-	-	22	8	3	1	1 - 3
-	-	1	36	15	8	7	3 - 6
-	4	1	39	28	7	7	6 - 10
-	1	2	40	24	6	11	10 - 14
2	5	7	40	14	2	13	14 - 18
2	10	11	190	94	31	42	Zusammen

[Inhalt](#)
18. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung
 2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der			
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten
Mutter unter 18 Jahre	20	4	13	-	3
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	1	-	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	15	3	10	-	2
27 Jahre oder älter	2	1	-	-	1
unbekannt	2	-	2	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 072	404	510	118	18
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	2	1	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	540	237	240	42	12
27 Jahre oder älter	414	162	190	51	3
unbekannt	111	4	78	22	3
verstorben	5	-	1	3	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 792	1 494	2 347	696	57
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	1	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	80	20	39	14	2
27 Jahre oder älter	4 315	1 440	2 045	609	48
unbekannt	341	33	223	65	7
verstorben	55	-	40	8	-
Mutter unbekannt	200	60	93	19	7
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	4	1	3	-	-
27 Jahre oder älter	35	2	23	5	4
unbekannt	160	57	66	14	3
verstorben	1	-	1	-	-
Mutter verstorben	31	-	23	4	1
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	28	-	22	4	1
unbekannt	2	-	1	-	-
verstorben	1	-	-	-	-
Insgesamt	6 115	1 962	2 986	837	86

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
bei einer sonstigen Person	in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	-	-	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
2	8	12	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
1	4	4	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	1	6	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	2	2	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	1	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
21	45	109	5	10	8	8 Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	3	2	-	-	-	- unter 18 Jahre
20	40	91	5	9	8	8 18 bis unter 27 Jahre
1	2	10	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	6	-	1	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
2	3	14	1	-	1	1 Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	1	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
2	3	13	1	-	1	1 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
1	-	2	-	-	-	- Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	1	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
1	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	1	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
26	56	137	6	10	9	Insgesamt

[Inhalt](#)
18.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der			
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten
Mutter unter 18 Jahre	5	-	5	-	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	5	-	5	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	170	57	84	15	3
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	73	31	35	4	-
27 Jahre oder älter	69	22	34	6	3
unbekannt	27	3	15	5	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	886	261	430	108	15
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	28	10	10	4	1
27 Jahre oder älter	763	244	357	89	14
unbekannt	82	7	53	15	-
verstorben	13	-	10	-	-
Mutter unbekannt	31	15	10	1	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	-	1	-	1
unbekannt	29	15	9	1	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	5	-	2	-	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	-	2	-	-
unbekannt	1	-	-	-	-
verstorben	1	-	-	-	-
Insgesamt	1 097	333	531	124	19

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
bei einer sonstigen Person	in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	-	-	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt verstorben
1	2	8	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von unter 18 Jahre
1	-	2	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	4	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	2	2	-	-	-	- unbekannt verstorben
-	-	-	-	-	-	-
9	11	41	1	8	2	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	1	2	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
9	8	32	1	7	2	27 Jahre oder älter
-	2	5	-	-	-	- unbekannt
-	-	2	-	1	-	- verstorben
-	1	3	-	-	-	- Mutter unbekannt Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	1	3	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
1	-	2	-	-	-	- Mutter verstorben Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
1	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	1	-	-	-	- verstorben
11	14	54	1	8	2	Insgesamt

[Inhalt](#)
18.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der			
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten
Mutter unter 18 Jahre	1	-	-	-	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	1	-	-	-	1
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	204	70	97	32	4
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	107	41	51	12	3
27 Jahre oder älter	84	29	39	15	-
unbekannt	13	-	7	5	1
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	990	282	482	173	9
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	13	3	7	2	-
27 Jahre oder älter	912	269	439	159	8
unbekannt	54	9	28	12	1
verstorben	10	-	8	-	-
Mutter unbekannt	45	8	21	8	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	2	1	1	-	-
27 Jahre oder älter	6	-	2	2	1
unbekannt	36	7	17	6	-
verstorben	1	-	1	-	-
Mutter verstorben	7	-	7	-	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	7	-	7	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 247	360	607	213	15

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
bei einer sonstigen Person	in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	-	-	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
1	-	-	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
2	6	33	1	-	-	2 Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	1	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
2	5	27	1	-	-	2 27 Jahre oder älter
-	-	4	-	-	-	- unbekannt
-	-	2	-	-	-	- verstorben
-	1	6	-	-	-	- Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	1	5	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
-	-	-	-	-	-	- Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
3	7	39	1	-	-	2 Insgesamt

[Inhalt](#)
19. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung
 2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	20	20	3	5
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	1	-
18 bis unter 27 Jahre	15	15	2	5
27 Jahre oder älter	2	2	-	-
unbekannt	2	2	-	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 072	1 079	124	14
Vater im Alter von unter 18 Jahre	2	2	-	-
18 bis unter 27 Jahre	540	542	65	3
27 Jahre oder älter	414	417	46	9
unbekannt	111	113	13	2
verstorben	5	5	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 792	4 829	669	14
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	80	81	17	1
27 Jahre oder älter	4 315	4 345	584	10
unbekannt	341	346	63	3
verstorben	55	56	5	-
Mutter unbekannt	200	202	29	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	4	4	-	-
27 Jahre oder älter	35	35	6	-
unbekannt	160	162	23	1
verstorben	1	1	-	-
Mutter verstorben	31	32	6	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	28	29	6	-
unbekannt	2	2	-	-
verstorben	1	1	-	-
Insgesamt	6 115	6 162	831	34

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
3	-	-	-	-	9 Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
2	-	-	-	-	6 18 bis unter 27 Jahre
1	-	-	-	-	1 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	2 unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
220	13	6	11	691	Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	2	Vater im Alter von unter 18 Jahre
105	7	3	3	356	18 bis unter 27 Jahre
92	5	1	5	259	27 Jahre oder älter
23	-	-	3	72	unbekannt
-	1	2	-	2	verstorben
961	120	28	74	2 963	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	1	Vater im Alter von unter 18 Jahre
17	2	-	5	39	18 bis unter 27 Jahre
877	109	23	50	2 692	27 Jahre oder älter
50	7	2	16	205	unbekannt
17	2	3	3	26	verstorben
34	13	1	3	121	Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
1	-	-	-	3	18 bis unter 27 Jahre
1	1	-	-	27	27 Jahre oder älter
31	12	1	3	91	unbekannt
1	-	-	-	-	verstorben
4	2	-	-	20	Mutter verstorben
-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
4	1	-	-	18	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	2	unbekannt
-	1	-	-	-	verstorben
1 222	148	35	88	3 804	Insgesamt

[Inhalt](#)

19.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung
2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	5	5	-	5
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	5	5	-	5
27 Jahre oder älter	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	170	173	17	11
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	73	73	5	2
27 Jahre oder älter	69	70	9	7
unbekannt	27	29	3	2
verstorben	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	886	897	120	11
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	28	28	9	-
27 Jahre oder älter	763	772	98	9
unbekannt	82	84	13	2
verstorben	13	13	-	-
Mutter unbekannt	31	32	5	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	2	-	-
unbekannt	29	30	5	1
verstorben	-	-	-	-
Mutter verstorben	5	6	1	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	4	1	-
unbekannt	1	1	-	-
verstorben	1	1	-	-
Insgesamt	1 097	1 113	143	28

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
-	-	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
47	3	-	-	9	86 Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
29	1	-	-	2	1 unter 18 Jahre
12	2	-	-	4	34 18 bis unter 27 Jahre
6	-	-	-	3	36 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	15 unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
290	29	12	-	51	384 Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
9	-	-	-	3	- unter 18 Jahre
262	25	11	-	33	7 18 bis unter 27 Jahre
13	4	-	-	13	334 27 Jahre oder älter
6	-	1	-	2	39 unbekannt
-	-	-	-	-	4 verstorben
15	3	-	-	2	6 Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
14	3	-	-	2	1 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	5 unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
1	2	-	-	-	2 Mutter verstorben
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	1	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	1 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	1 unbekannt
-	1	-	-	-	- verstorben
353	37	12	62	478	Insgesamt

[Inhalt](#)
19.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	1	1	-	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	1	1	-	-
unbekannt	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	204	207	32	3
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	107	108	17	1
27 Jahre oder älter	84	86	14	2
unbekannt	13	13	1	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	990	1 003	204	3
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	13	13	1	1
27 Jahre oder älter	912	922	187	1
unbekannt	54	57	14	1
verstorben	10	10	2	-
Mutter unbekannt	45	46	7	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	2	2	-	-
27 Jahre oder älter	6	6	1	-
unbekannt	36	37	6	-
verstorben	1	1	-	-
Mutter verstorben	7	7	3	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	7	7	3	-
unbekannt	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-
Insgesamt	1 247	1 264	246	6

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
-	-	-	-	-	1 Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	1 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
69	-	-	1	1	101 Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
29	-	-	-	-	61 18 bis unter 27 Jahre
34	-	-	1	1	34 27 Jahre oder älter
6	-	-	-	-	6 unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
342	34	-	7	6	407 Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	1 unter 18 Jahre
4	1	-	-	1	5 18 bis unter 27 Jahre
315	29	-	5	3	382 27 Jahre oder älter
19	3	-	1	2	17 unbekannt
4	1	-	1	-	2 verstorben
12	6	-	-	-	21 Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	-	-	-	-	1 18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	-	4 27 Jahre oder älter
10	5	-	-	-	16 unbekannt
1	-	-	-	-	- verstorben
1	-	-	-	-	3 Mutter verstorben
-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
1	-	-	-	-	3 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
424	40	8	7	533	Insgesamt

[Inhalt](#)**20. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts**

2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren ²⁾	Zusammen ³⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	20	18	1	-	-	2	2
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	15	13	1	-	-	1	2
27 Jahre oder älter	2	2	-	-	-	1	-
unbekannt	2	2	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 072	808	124	17	24	174	21
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	2	2	-	-	-	1	-
18 bis unter 27 Jahre	540	406	72	7	13	84	7
27 Jahre oder älter	414	307	38	9	11	74	7
unbekannt	111	90	14	1	-	14	7
verstorben	5	3	-	-	-	1	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 792	3 769	510	10	161	707	162
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	1	-	-	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	80	71	9	-	4	14	5
27 Jahre oder älter	4 315	3 362	467	8	133	652	138
unbekannt	341	285	27	2	23	36	11
verstorben	55	50	7	-	-	5	8
Mutter unbekannt	200	154	14	-	16	16	9
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	4	4	3	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	35	21	5	-	3	-	1
unbekannt	160	128	6	-	13	16	8
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	31	27	5	-	3	5	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	28	25	5	-	3	5	-
unbekannt	2	1	-	-	-	-	-
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	6 115	4 776	654	27	204	904	194

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

3) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	1	-	7	2	3	-	Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	1	-	-	-	Vater im Alter von
-	1	-	5	2	1	-	unter 18 Jahre
-	-	-	1	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	2	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
1	77	4	167	108	91	46	Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	-	-	1	Vater im Alter von
-	28	1	91	64	39	11	unter 18 Jahre
1	37	2	60	31	37	27	18 bis unter 27 Jahre
-	11	1	15	13	14	7	27 Jahre oder älter
-	-	-	1	-	1	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
13	343	81	882	541	359	334	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	5	1	19	5	9	12	unter 18 Jahre
13	301	68	786	475	321	279	18 bis unter 27 Jahre
-	30	8	67	58	23	28	27 Jahre oder älter
-	7	4	10	3	6	15	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	10	6	31	38	14	11	Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	1	-	-	-	unter 18 Jahre
-	3	-	2	5	2	1	18 bis unter 27 Jahre
-	7	6	27	33	12	10	27 Jahre oder älter
-	-	-	1	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	2	1	2	3	6	4	Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	1	1	2	3	5	3	18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	-	-	1	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	1	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
14	433	92	1 089	692	473	395	Insgesamt

[Inhalt](#)
20.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	5	5	-	-	-	-	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	5	5	-	-	-	-	1
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	170	184	7	10	2	30	17
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	73	76	2	4	1	14	7
27 Jahre oder älter	69	74	3	6	1	12	4
unbekannt	27	33	2	-	-	4	6
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	886	1 034	62	7	36	154	95
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	28	33	2	-	3	7	4
27 Jahre oder älter	763	882	56	6	28	135	78
unbekannt	82	100	4	1	5	11	7
verstorben	13	19	-	-	-	1	6
Mutter unbekannt	31	36	-	-	-	4	4
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	2	-	-	-	-	-
unbekannt	29	34	-	-	-	4	4
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	5	5	-	-	-	1	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	3	-	-	-	1	-
unbekannt	1	1	-	-	-	-	-
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 097	1 264	69	17	38	189	117

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	1	-	2	-	1	-	Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	1	-	2	-	1	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	73	1	18	16	10	30	Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	-	-	1	Vater im Alter von
-	27	-	9	9	3	7	unter 18 Jahre
-	35	-	6	4	3	17	18 bis unter 27 Jahre
-	10	1	3	3	4	5	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
1	319	30	170	130	30	197	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	5	-	8	2	2	12	unter 18 Jahre
1	278	26	143	107	24	163	18 bis unter 27 Jahre
-	29	2	18	19	4	14	27 Jahre oder älter
-	7	2	1	2	-	8	unbekannt
-	9	1	8	8	2	9	verstorben
-	-	-	-	-	-	-	Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	2	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	7	1	8	8	2	9	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	1	1	-	-	2	2	Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	-	-	1	1	27 Jahre oder älter
-	1	-	-	-	-	1	unbekannt
-	-	-	-	-	1	-	verstorben
1	403	33	198	154	45	238	Insgesamt

[Inhalt](#)
20.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

2018

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	1	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	1	1	-	-	-	1	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	204	219	44	6	3	60	2
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	107	114	27	3	3	30	-
27 Jahre oder älter	84	90	16	3	-	27	2
unbekannt	13	15	1	-	-	3	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	990	1 092	148	2	36	293	39
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	-	-	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	13	16	3	-	1	5	1
27 Jahre oder älter	912	998	141	2	29	273	32
unbekannt	54	67	2	-	5	12	4
verstorben	10	10	2	-	-	3	2
Mutter unbekannt	45	51	5	-	7	9	3
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	2	2	1	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	6	6	2	-	-	-	1
unbekannt	36	42	2	-	7	9	2
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	7	8	2	-	2	2	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	7	8	2	-	2	2	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 247	1 371	199	8	48	365	44

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	-	-	-	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	- verstorben
-	4	3	61	22	14	12	12 Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	1	1	34	11	4	2	- unter 18 Jahre
-	2	2	23	8	7	8	2 18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	4	3	3	8	8 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	2	2 unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	- verstorben
5	17	20	337	150	45	85	85 Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	1	4	-	1	-	- unter 18 Jahre
5	16	14	310	133	43	78	- 18 bis unter 27 Jahre
-	1	4	21	17	1	5	78 27 Jahre oder älter
-	-	1	2	-	-	2	5 unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	2 verstorben
-	1	1	11	10	4	1	1 Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	1	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	1	-	-	1	1	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	9	9	3	1	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	1	-	-	1	1 unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	- verstorben
-	-	-	1	-	1	2	2 Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	1	-	1	2	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	2 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	- verstorben
5	22	24	410	182	64	100	Insgesamt

[Inhalt](#)

21. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, Ergebnis und Alter des/der Minderjährigen
2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ver- fahren	Männ- lich ¹⁾	Weib- lich	Ergebnis der								
				akute Kindeswohlgefährdung					latente Kindeswohlgefährdung			
				zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ²⁾				zu- sammen	Alter von ... bis unter ...		
					unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18		unter 3	3 - 6	6 - 10
Chemnitz, Stadt	378	185	193	18	4	-	4	10	61	8	11	17
Erzgebirgskreis	185	101	84	71	12	12	22	25	43	11	7	13
Mittelsachsen	188	93	95	26	5	.	.	.	10	3	.	5
Vogtlandkreis	175	82	93	25	4	4	4	13	14	.	.	4
Zwickau	37	18	19	9	4	.	.	.	7	.	-	4
Dresden, Stadt	1 221	658	563	178	49	28	35	66	376	70	76	97
Bautzen	187	104	83	43	8	9	7	19	23	3	4	11
Görlitz	900	447	453	173	37	34	47	55	254	44	54	59
Meißen	342	175	167	66	17	16	11	22	38	7	8	12
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	863	446	417	82	22	8	13	39	311	56	43	90
Leipzig, Stadt	1 152	589	563	340	103	50	55	132	25	5	7	7
Leipzig	239	148	91	43	12	11	9	11	33	4	11	12
Nordsachsen	248	131	117	23	6	5	4	8	52	15	8	14
Sachsen	6 115	3 177	2 938	1 097	283	185	214	415	1 247	228	232	345

1) Minderjährige mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Gefährdungseinschätzung											Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Jahren ²⁾	keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf					keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf					
	zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ²⁾				zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ²⁾				
		unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18		unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18	
25	138	45	27	36	30	161	41	37	49	34	Chemnitz, Stadt
12	53	10	.	.	17	18	Erzgebirgskreis
.	140	36	32	31	41	12	3	-	5	4	Mittelsachsen
7	98	21	23	25	29	38	20	4	8	6	Vogtlandkreis
.	11	3	.	.	4	10	Zwickau
133	345	84	61	97	103	322	71	72	72	107	Dresden, Stadt
5	63	18	14	15	16	58	15	9	17	17	Bautzen
97	207	33	35	53	86	266	50	44	69	103	Görlitz
11	137	29	21	26	61	101	13	25	22	41	Meißen
122	217	33	35	51	98	253	60	46	63	84	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
6	329	89	62	87	91	458	107	105	96	150	Leipzig, Stadt
6	88	28	15	11	34	75	27	16	13	19	Leipzig
15	105	22	23	30	30	68	24	12	12	20	Nordsachsen
442	1 931	451	358	482	640	1 840	438	372	434	596	Sachsen

[Inhalt](#)**22. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en**

2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ver- fahren	Bekannt machende					
		Sozialer Dienst/ Jugendamt	Beratungs- stelle	andere/r Einrichtung/ Dienst der Erziehung- hilfe	Einrichtung der Jugend- arbeit/Kin- der- und Ju- gendhilfe	Kindertages- einrichtung/ Kindertages- pflege- person	Schule
Insgesamt							
Chemnitz, Stadt	378	5	.	.	6	30	39
Erzgebirgskreis	185	39	.	.	4	15	23
Mittelsachsen	188	3	-	-	-	-	-
Vogtlandkreis	175	7	-	7	.	5	10
Zwickau	37	-	-	.	.	.	-
Dresden, Stadt	1 221	46	14	66	77	85	154
Bautzen	187	18	.	20	3	.	12
Görlitz	900	34	4	71	20	27	57
Meißen	342	15	5	22	8	7	28
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	863	34	10	33	67	30	76
Leipzig, Stadt	1 152	73	10	78	47	45	126
Leipzig	239	6	3	15	8	6	22
Nordsachsen	248	10	.	9	16	5	22
Sachsen	6 115	290	53	326	258	262	569
darunter							
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung							
Chemnitz, Stadt	79	.	.	.	4	3	11
Erzgebirgskreis	114	33	-	.	4	10	14
Mittelsachsen	36	.	-	-	-	-	-
Vogtlandkreis	39	-	-	3	.	.	4
Zwickau	16	-	-	.	.	.	-
Dresden, Stadt	554	24	3	49	55	26	88
Bautzen	66	6	.	10	3	5	3
Görlitz	427	15	3	52	7	16	31
Meißen	104	5	4	11	4	4	10
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	393	11	7	28	55	12	33
Leipzig, Stadt	365	17	4	40	33	9	39
Leipzig	76	5	.	7	7	5	5
Nordsachsen	75	6	-	4	8	.	8
Sachsen	2 344	126	24	209	182	93	246

Institution/en oder Person/en								Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Hebamme/ Arzt/Klinik/ Gesundheits- amt u. ä. Dienste	Polizei/ Gericht/ Staatsan- waltschaft	Eltern(teil)/ Personen- sorgebe- rechtigte/r	Minder- jährige/r selbst	Verwandte	Bekannte/ Nachbarn	anonyme Meldung	sonstige	
Insgesamt								
27	39	10	·	33	25	63	95	Chemnitz, Stadt
·	19	15	·	16	33	5	·	Erzgebirgskreis
-	7	-	4	-	25	41	108	Mittelsachsen
10	29	·	4	17	27	33	18	Vogtlandkreis
·	8	·	·	4	10	4	·	Zwickau
97	205	60	7	50	93	136	131	Dresden, Stadt
22	21	13	3	20	10	24	15	Bautzen
54	68	55	11	41	125	208	125	Görlitz
20	53	21	6	32	71	28	26	Meißen
70	98	86	10	59	130	90	70	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
133	96	71	28	80	125	115	125	Leipzig, Stadt
17	23	25	-	14	29	39	32	Leipzig
20	32	20	9	16	25	50	12	Nordsachsen
477	698	385	87	382	728	836	764	Sachsen
darunter								
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung								
8	18	3	·	14	4	6	3	Chemnitz, Stadt
5	10	8	·	8	11	4	3	Erzgebirgskreis
-	3	-	4	-	·	3	22	Mittelsachsen
5	5	-	3	6	·	6	4	Vogtlandkreis
-	5	-	·	·	·	·	·	Zwickau
56	86	27	3	22	35	38	42	Dresden, Stadt
10	9	5	·	·	4	4	3	Bautzen
29	36	23	11	19	51	86	48	Görlitz
12	14	6	·	6	14	8	·	Meißen
39	45	34	7	14	51	32	25	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
55	29	37	18	32	14	13	25	Leipzig, Stadt
8	8	6	-	5	7	·	9	Leipzig
6	14	10	4	·	3	5	5	Nordsachsen
233	282	159	57	130	198	210	195	Sachsen

[Inhalt](#)
**23. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie
Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung
2018**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohn- form für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Insgesamt				
Chemnitz, Stadt	378	380	21	-
Erzgebirgskreis	185	198	67	·
Mittelsachsen	188	190	53	-
Vogtlandkreis	175	176	58	-
Zwickau	37	38	12	-
Dresden, Stadt	1 221	1 234	177	10
Bautzen	187	189	36	·
Görlitz	900	905	268	·
Meißen	342	342	10	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	863	865	65	·
Leipzig, Stadt	1 152	1 157	22	12
Leipzig	239	239	22	4
Nordsachsen	248	249	20	·
Sachsen	6 115	6 162	831	34
darunter				
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung				
Chemnitz, Stadt	79	80	11	-
Erzgebirgskreis	114	126	29	·
Mittelsachsen	36	37	10	-
Vogtlandkreis	39	39	12	-
Zwickau	16	16	4	-
Dresden, Stadt	554	563	101	10
Bautzen	66	66	16	·
Görlitz	427	432	149	·
Meißen	104	104	4	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	393	395	36	·
Leipzig, Stadt	365	368	7	12
Leipzig	76	76	7	4
Nordsachsen	75	75	3	·
Sachsen	2 344	2 377	389	34

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Kreisfreie Stadt Landkreis Land
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
Insgesamt					
28	.	.	.	327	Chemnitz, Stadt
49	3	.	22	55	Erzgebirgskreis
35	.	.	.	98	Mittelsachsen
.	-	-	.	97	Vogtlandkreis
.	-	-	.	22	Zwickau
228	30	7	10	772	Dresden, Stadt
34	.	-	10	102	Bautzen
241	26	.	.	366	Görlitz
84	6	.	.	234	Meißen
206	28	.	4	558	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
195	35	17	23	853	Leipzig, Stadt
57	4	-	4	148	Leipzig
44	6	.	4	172	Nordsachsen
1 222	148	35	88	3 804	Sachsen
darunter					
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung					
14	.	.	.	51	Chemnitz, Stadt
43	3	.	22	27	Erzgebirgskreis
.	.	.	.	12	Mittelsachsen
7	-	-	-	20	Vogtlandkreis
.	-	-	.	9	Zwickau
163	19	6	9	255	Dresden, Stadt
20	.	-	4	22	Bautzen
175	8	.	.	96	Görlitz
44	.	-	.	49	Meißen
150	17	.	4	185	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
95	14	7	19	214	Leipzig, Stadt
30	.	-	.	30	Leipzig
23	.	-	3	41	Nordsachsen
777	77	20	69	1 011	Sachsen

24. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren ¹⁾	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemein- same Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungs- beratung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teil- stationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener- setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
Chemnitz, Stadt	378	230	38	.	5	30	7
Erzgebirgskreis	185	249	8	-	37	41	14
Mittelsachsen	188	203	49	-	23	42	7
Vogtlandkreis	175	155	35	.	5	16	7
Zwickau	37	30	6	-	-	4	.
Dresden, Stadt	1 221	1 022	204	4	67	195	34
Bautzen	187	140	27	.	-	49	.
Görlitz	900	740	112	5	20	100	4
Meißen	342	261	13	-	6	55	16
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	863	635	85	5	11	149	25
Leipzig, Stadt	1 152	750	19	8	16	128	58
Leipzig	239	172	25	.	7	41	10
Nordsachsen	248	189	33	.	7	54	7
Sachsen	6 115	4 776	654	27	204	904	194
darunter							
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung							
Chemnitz, Stadt	79	85	13	.	3	17	6
Erzgebirgskreis	114	170	.	-	18	35	14
Mittelsachsen	36	51	9	-	5	13	4
Vogtlandkreis	39	43	6	-	-	.	5
Zwickau	16	19	.	-	-	.	.
Dresden, Stadt	554	635	105	4	28	135	33
Bautzen	66	71	4	.	-	26	.
Görlitz	427	486	57	5	13	65	.
Meißen	104	110	.	-	3	30	12
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	393	415	38	5	10	108	22
Leipzig, Stadt	365	388	4	6	.	75	50
Leipzig	76	81	9	.	.	19	4
Nordsachsen	75	81	15	.	.	25	3
Sachsen	2 344	2 635	268	25	86	554	161
darunter							
mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf							
Chemnitz, Stadt	138	145	25	-	.	13	.
Erzgebirgskreis	53	79	4	-	19	6	-
Mittelsachsen	140	152	40	-	18	29	3
Vogtlandkreis	98	112	29	-	5	14	.
Zwickau	11	11	3	-	-	-	-
Dresden, Stadt	345	382	99	-	39	60	.
Bautzen	63	69	23	-	-	23	.

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren ¹⁾	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemein- same Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungs- beratung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teil- stationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener- setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Görlitz	207	242	55	-	7	35	-
Meißen	137	145	12	-	·	25	4
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	217	220	47	-	·	41	3
Leipzig, Stadt	329	344	15	·	14	53	8
Leipzig	88	91	16	-	4	22	6
Nordsachsen	105	108	18	-	6	29	4
Sachsen	1 931	2 100	386	·	118	350	33

1) Bei Insgesamt einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

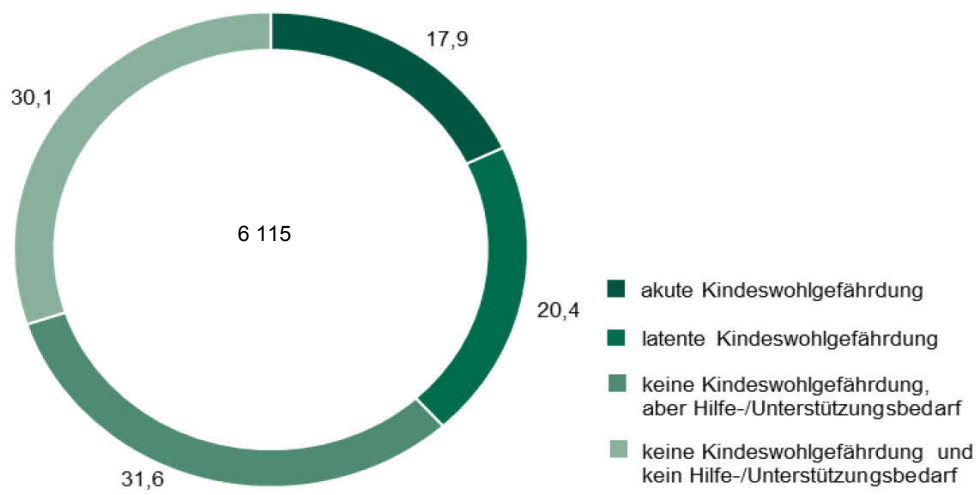
2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
Insgesamt							
.	6	3	16	108	15	11	Chemnitz, Stadt
.	10	12	79	44	.	39	Erzgebirgskreis
-	9	4	40	4	25	5	Mittelsachsen
-	22	.	40	12	16	14	Vogtlandkreis
-	7	-	8	3	.	3	Zwickau
5	54	17	250	119	73	80	Dresden, Stadt
-	20	.	-	7	30	12	Bautzen
3	68	17	305	80	26	47	Görlitz
-	29	5	32	41	64	36	Meißen
-	39	12	155	102	52	46	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
3	138	11	108	145	116	66	Leipzig, Stadt
.	17	.	37	19	13	18	Leipzig
-	14	.	19	8	39	18	Nordsachsen
14	433	92	1 089	692	473	395	Sachsen
darunter							
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung							
-	6	.	7	29	.	11	Chemnitz, Stadt
-	10	8	46	33	.	37	Erzgebirgskreis
-	9	.	4	.	3	.	Mittelsachsen
-	22	.	6	.	-	10	Vogtlandkreis
-	6	-	4	.	-	.	Zwickau
4	52	11	168	70	25	76	Dresden, Stadt
-	20	.	-	5	10	6	Bautzen
.	66	13	200	50	12	47	Görlitz
-	28	.	15	16	3	25	Meißen
-	38	8	105	64	17	39	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
.	138	6	33	50	23	58	Leipzig, Stadt
-	17	-	14	10	4	16	Leipzig
-	13	3	6	5	9	6	Nordsachsen
6	425	57	608	336	109	338	Sachsen
darunter							
mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf							
.	-	.	9	79	14	-	Chemnitz, Stadt
.	-	4	33	11	.	.	Erzgebirgskreis
-	-	.	36	.	22	-	Mittelsachsen
-	-	.	34	11	16	4	Vogtlandkreis
-	.	-	4	.	.	.	Zwickau
.	.	6	81	45	48	4	Dresden, Stadt
-	-	-	-	.	20	6	Bautzen

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
.	.	4	93	30	14	-	Görlitz
-	.	3	14	22	61	11	Meißen
-	.	4	50	38	35	7	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
.	-	5	62	90	93	8	Leipzig, Stadt
.	-	.	23	9	9	.	Leipzig
-	.	4	13	3	30	12	Nordsachsen
8	8	35	452	344	364	57	Sachsen

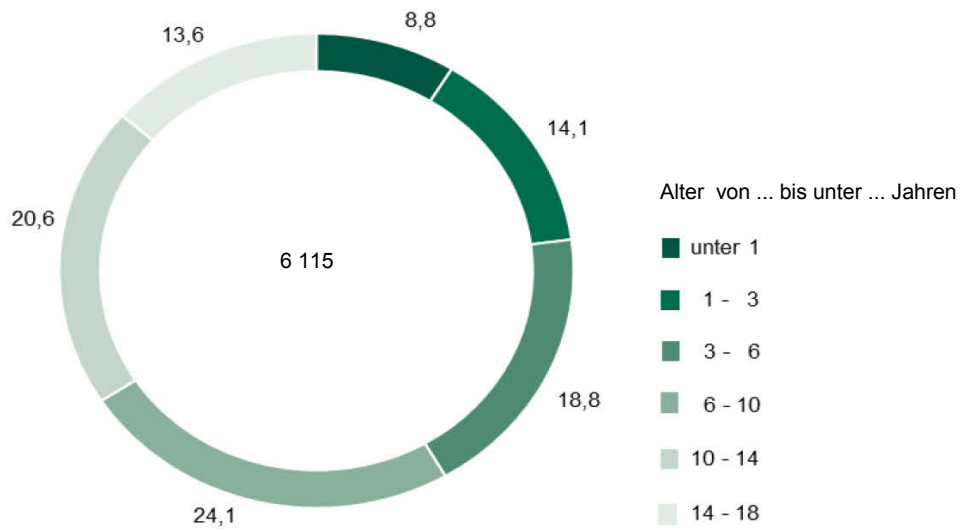
[Inhalt](#)

Abb. 1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Ergebnis
in Prozent
2018



[Inhalt](#)

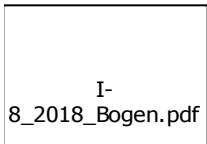
Abb. 2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Alter des Kindes¹⁾
in Prozent
2018



1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

[Inhalt](#)**Anhang****Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2018**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen
nach §8a Absatz 1 SGB VIII $\text{\textcircled{O}}$ 18



Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung:

1. Februar 2019

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
212 - Kinder- und Jugendhilfe
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: 03578 33 -
Frau Schwarz - 2177
Frau Schütt - 2176
Frau Wogawa - 2175
Telefax: 03578 33 - 552170
E-Mail: jugendhilfe@statistik.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

_____ Kennnummer Einrichtung

1-17 **F** _____
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nummer

18-37 _____ Kennnummer Minderjährige/-r

A Allgemeine Angaben zu der/dem Minderjährigen

- 1 Geschlecht
- Männlich 1 ³⁸
- Weiblich 2
- Ohne Angabe
(nach §22 Absatz 3 PStG) 7
- 2 Geburtsmonat 39-40 _____
- 3 Geburtsjahr 41-44 _____
- 4 Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung
- Monat 45-46 _____
- Jahr 47-50 _____

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

i Wird das genaue Alter im Zuge des Verfahrens nicht bekannt, ist eine sorgfältige Schätzung ausreichend.

- | | Vater
51 | Mutter
52 |
|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Unter 18 Jahre | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 18 bis unter 27 Jahre | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 2 |
| 27 Jahre oder älter | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 3 |
| Unbekannt | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 4 |
| Verstorben | <input type="checkbox"/> 5 | <input type="checkbox"/> 5 |

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17 **F**
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nummer

C Gewöhnlicher Aufenthaltsort der/des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- | | | |
|--|-----------------------------|-------|
| Bei den Eltern | <input type="checkbox"/> 01 | 53-54 |
| Bei einem allein erziehenden Elternteil | <input type="checkbox"/> 02 | |
| Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/
neuem Partner (z. B. Stiefeltern-
konstellation) | <input type="checkbox"/> 03 | |
| Bei den Großeltern/Verwandten | <input type="checkbox"/> 04 | |
| Bei einer sonstigen Person | <input type="checkbox"/> 05 | |
| In einer Pflegefamilie | <input type="checkbox"/> 06 | |
| In einer stationären Einrichtung
(ohne Eltern/-teil) | <input type="checkbox"/> 07 | |
| In einer Wohngemeinschaft/
in der eigenen Wohnung | <input type="checkbox"/> 08 | |
| Ohne festen Aufenthalt | <input type="checkbox"/> 09 | |
| An unbekanntem Ort | <input type="checkbox"/> 10 | |

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- | | | |
|--|-----------------------------|-------|
| Sozialer Dienst/Jugendamt | <input type="checkbox"/> 01 | 55-56 |
| Beratungsstelle | <input type="checkbox"/> 02 | |
| Andere Einrichtung/anderer Dienst
der Erziehungshilfe | <input type="checkbox"/> 03 | |
| Einrichtung der Jugendarbeit/
Kinder- und Jugendhilfe | <input type="checkbox"/> 04 | |
| Kindertageseinrichtung/
Kindertagespflegeperson | <input type="checkbox"/> 05 | |
| Schule | <input type="checkbox"/> 06 | |
| Hebamme/Arzt/Klinik/
Gesundheitsamt u. ä. Dienste | <input type="checkbox"/> 07 | |
| Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft | <input type="checkbox"/> 08 | |
| Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r | <input type="checkbox"/> 09 | |
| Minderjährige/-r selbst | <input type="checkbox"/> 10 | |
| Verwandte | <input type="checkbox"/> 11 | |
| Bekannte/Nachbarn | <input type="checkbox"/> 12 | |
| Anonyme Meldung | <input type="checkbox"/> 13 | |
| Sonstige | <input type="checkbox"/> 14 | |

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII 57 1
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 58 1
- Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII 59 1
- Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII 60 1
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 61 1
- Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII 62 1
- Keine der o. g. Leistungen wurde in Anspruch genommen 63 1

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- 64 1 Kindeswohlgefährdung
- 64 2 Latente Kindeswohlgefährdung
- 64 3 **Keine** Kindeswohlgefährdung, **aber** Hilfe-/Unterstützungsbedarf **Weiter mit F 3.**
- 64 4 **Keine** Kindeswohlgefährdung und **kein** Hilfe-/Unterstützungsbedarf **Ende der Befragung.**

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- 65 1 Anzeichen für Vernachlässigung
- 66 1 Anzeichen für körperliche Misshandlung
- 67 1 Anzeichen für psychische Misshandlung
- 68 1 Anzeichen für sexuelle Gewalt

noch: F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

3 Neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- 69 1 Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII
- 70 1 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
- 71 1 Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- 72 1 Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII
- 73 1 Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
- 74 1 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- 75 1 Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII
- 76 1 Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 77 1 Fortführung der gleichen Leistung/-en
- 78 1 Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n
- 79 1 Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe

G Anrufung des Familiengerichts

- 80 1 Ja
- 80 2 Nein

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a Absatz 1 SGB VIII § 18

Erläuterungen zum Fragebogen

Meldung zur Statistik

Für **jede** abgeschlossene Gefährdungseinschätzung – gegebenenfalls auch für die selbe Minderjährige/den selben Minderjährigen innerhalb eines Kalenderjahres – einen Fragebogen ausfüllen und **monatlich** an das statistische Amt senden. Gefährdungseinschätzungen, die im Dezember abgeschlossen werden, sind spätestens bis 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zu melden.

Eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von der/dem Minderjährigen und seiner/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung der/des Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchearbeiten gehören.

Wurde für mehrere Minderjährige in einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jede Minderjährige/jeden Minderjährigen, für den das Verfahren durchgeführt wurde, ein Fragebogen auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass sich die Kennnummern für jede einzelne Gefährdungseinschätzung voneinander unterscheiden müssen. Wird für ein Kind im Berichtsjahr mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so ist für jede einzelne Gefährdungseinschätzung ein Fragebogen auszufüllen. Auch in diesem Fall müssen sich die Kennnummern für jedes einzelne Verfahren voneinander unterscheiden.

Grundsätzlich meldet das Jugendamt, das das Verfahren zur Einschätzung der Gefährdungssituation durchführt. Dies gilt auch dann, wenn sich die mögliche Gefährdungssituation in einem anderen Jugendamtsbezirk ereignet hat.

A Geschlecht und Alter der/des Minderjährigen

Hier sind das Geschlecht sowie der Geburtsmonat und das Geburtsjahr der/des Minderjährigen anzugeben. Kann das Geschlecht der/des Minderjährigen weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, ist beim Geschlecht „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ auszuwählen (siehe § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz). Zur Berechnung des Alters der/des Minderjährigen ist die Angabe des Monats und Jahres des Zeitpunktes der Gefährdungseinschätzung erforderlich. Maßgeblich dabei ist jeweils der Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung.

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern

Anzugeben ist das Alter der leiblichen Eltern der/des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung. Zu den Eltern zählen auch Adoptiveltern, nicht dagegen Pflegeeltern oder Stiefeltern, Stiefelternanteile.

Beispiel:

Ein Kind lebt mit der leiblichen Mutter und ihrem neuem Partner zusammen in einem Haushalt. Anzugeben ist neben dem Alter der Mutter nicht das Alter des neuen Partners sondern – sofern bekannt – das des leiblichen Vaters.

C Aufenthaltsort der/des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist der Aufenthaltsort, an dem sich das Kind für gewöhnlich bzw. hauptsächlich befindet, unabhängig davon, ob sich die Gefährdungssituation dort ereignet hat.

Wohnen die Eltern der/des Minderjährigen, für die/den die Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, noch im (groß-)elterlichen Haushalt, ist nur „bei den Eltern“ anzugeben.

Lebt die/der Minderjährige zusammen mit einem Elternteil in einer stationären Einrichtung (z. B. Mutter-Kind-Einrichtung, Frauenhaus, Obdachlosenheim), ist „bei einem allein erziehenden Elternteil“ anzugeben.

Lebt die/der Minderjährige mit ihren/seinen obdachlosen Eltern auf der Straße, ist die Angabe „bei den Eltern“ vorzunehmen. Lebt die/der Minderjährige mit einem obdachlosen Elternteil auf der Straße, ist entweder die Angabe „bei einem allein erziehenden Elternteil“ oder „bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner“ auszuwählen.

„In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung“ ist nur anzugeben, wenn es sich dabei um eine selbstorganisierte Wohnung/Wohngemeinschaft der/des Minderjährigen handelt. Hierunter fallen nicht die institutionalisierten Betreuungsformen (Mehr- oder Eingruppeneinrichtungen bzw. Kleinsteinrichtungen) nach §§ 19, 34 SGB VIII.

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist diejenige Behörde, Einrichtung oder Person/Personengruppe, durch die das Jugendamt über die etwaige Kindeswohlgefährdung informiert wurde bzw. deren Mitteilung oder Beobachtung Anlass zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos war.

Informiert die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter das Jugendamt über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, ist als bekannt machende Institution der entsprechende Träger anzugeben, in dessen Auftrag die Schulsozialarbeit an der Schule durchgeführt wird. Dabei handelt es sich in der Regel entweder um den „Sozialen Dienst/Jugendamt“ oder um die „Schule“.

Zu Beratungsstellen zählen Einrichtungen/Dienste, die Leistungen nach §§ 16 bis 18, 28 SGB VIII durchführen.

„Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste“ ist auch anzugeben, sofern das Jugendamt auf Grund der Nichtteilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen) eine Gefährdungseinschätzung einleitet und durchführt.

Unter „Sonstige“ sind z. B. Pflegeeltern oder andere öffentliche Einrichtungen (z. B. Ordnungsamt) anzugeben.

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Mehrfachnennungen sind zulässig.

Nimmt die/der Minderjährige in dem Zeitraum der Gefährdungseinschätzung bereits eine oder mehrere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, ist dies hier anzugeben.

Zur **Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie z. B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Es ist nur eine Angabe zulässig.

„**Kindeswohlgefährdung**“ ist anzugeben, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/ Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ auszugehen.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung zwar ausgeschlossen, aber weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf festgestellt, ist das hier anzugeben. F.2 ist in diesen Fällen nicht auszufüllen.

Ergibt die Gefährdungseinschätzung weder eine Kindeswohlgefährdung noch einen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf sind alle weiteren Fragen (F.2 bis G) nicht mehr auszufüllen.

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Die Art der Kindeswohlgefährdung ist immer dann anzugeben, wenn die Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung (F.1) eine (latente) Kindeswohlgefährdung ergeben hat. Es können mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung angegeben werden.

Unter „**Vernachlässigung**“ versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil

der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten und Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe der/des Minderjährigen zur Folge haben können. Darunter fallen alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen.

Autoaggressives Verhalten kann Ausdruck einer Art der Kindeswohlgefährdung, wie z. B. Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt, sein. Die Gefährdung für eine/-n Minderjährige/-n kann aber auch dadurch entstehen, dass die/der Personensorgeberechtigte nicht bereit oder in der Lage ist, der Selbstgefährdung entgegenzuwirken. In diesen Fällen ist „Vernachlässigung“ als Art der Kindeswohlgefährdung einzutragen.

3 Neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Hier sind Mehrfachnennungen zulässig.

Es ist die Hilfe anzugeben, die im Anschluss (als Folge) der Gefährdungseinschätzung eingeleitet wird und als notwendig erachtet wird, um die Gefahr für das Wohl des Minderjährigen abzuwenden oder sofern sie für die Entwicklung des jungen Menschen als geeignet und notwendig eingeschätzt wird. Die Hilfe muss bei Abschluss des Verfahrens noch nicht begonnen sein.

Zur **Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie z. B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

„Fortführung der gleichen Leistung/-en“ ist dann anzugeben, wenn es keine Änderung bei der Zuordnung zu den genannten Hilfen kommt, weil kein zusätzlicher/anderer Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder weil die andere/zusätzliche Hilfe der gleichen Hilfen angehört.

„Keine neu eingeleitete/geplante Hilfen“ ist dann anzugeben, wenn im Zuge der Gefährdungseinschätzung kein Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder wenn die Eltern die angebotene Hilfe ablehnen und somit (i. V. m. der Gefährdungseinschätzung) tatsächlich keine Hilfe eingerichtet wird.

G Anrufung des Familiengerichts

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a Absatz 1 SGB VIII § 18

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (Gefährdungseinschätzungen) nach § 8a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) laufend eine Totalerhebung durchgeführt.

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen im Falle einer Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkungen des § 8a Absatz 1 SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Daten herangezogen. Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 6 SGB VIII.

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 sind die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, die Kennnummer der Einrichtung sowie die Kennnummer, die von der Hilfe leistenden Stelle für jeden Minderjährigen frei vergeben wird, sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.